

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 19. März 2021 17:00 - 20:25 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Rüfenacht Michael, GGR-Präsident 2021
Sekretär	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 6 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 7 Strahm Irina, 1. Lehrjahr Traktanden 8 bis 14
Mitglieder	<p>BDP Rüfenacht Michael (Präsident GGR) Weber Yvonne</p> <p>EDU Berger Bruno Gerber Urs (bis 18.00 Uhr, Trakt. 6) Habegger Simon</p> <p>EVP Bachmann Patrick (1. Vizepräsident GGR) Jakob Ursula Schweizer Thomas</p> <p>FDP Berger Marco Brandenberg Monika (Stimmzählerin) Feuz Beatrice Müller Kevin Rothacher Thomas</p> <p>GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto</p> <p>SP Alessio Verena Brunke Lengacher Regula Döring Matthias Fuhrer Eduard Hug Gabriela (Stimmzählerin) Messerli Beat Rüthy Sebastian (bis 20.00 Uhr, Trakt. 10) Schmutz Daniel</p> <p>SVP Altorfer Christa (bis 20.10 Uhr, Trak. 13) Brechtbühl Fritz</p>

	Jakob Reto (Präsident AGPK)		
	Marti Hans Rudolf		
	Marti Werner		
	Maurer Hans Rudolf (2. Vizepräsident GGR)		
	Saurer Ursula (bis 20.10 Uhr, Trakt. 13)		
	Schwarz Stefan		
	Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Fuhrer Eduard (SP)		
	Habegger Simon (EDU)		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans	Departementsvorsteher Bildung	glp
	Gerber Christian	Departementsvorsteher Hochbau/Planung	EDU
	Joder Stüdle Bettina	Departementsvorsteherin Sicherheit	SP
	Marti Jürg	Departementsvorsteher Präsidiales	SVP
	Moser Konrad E.	Departementsvorsteher Finanzen	FDP
	Schenk Marcel	Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Soziales	17.00 – 17.15 SVP ab 18.00
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt		
	Hofer Christian, Leiter Bildung		
	Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit		
	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	2		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Aktuelle Situation zur Coronapandemie; Einleitung

Der Vorsitzende macht auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam. Die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist öffentlich. Aufgrund der durch den Regierungsrat des Kantons Bern beschlossenen Massnahmen gilt an der Sitzung die Maskenpflicht für alle. Ausgenommen sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können. Einzig Rednerinnen und Redner im Grossen Gemeinderat dürfen beim Sprechen die Maske ablegen. Die Gäste haben zwingend ihre Kontaktdaten anzugeben, welche auf einer Liste erfasst, 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

VERHANDLUNGEN

2021-23 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Huder Marc, SP; Nachrücken Rüthy Sebastian, SP)**

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Marc Huder (SP) hat mit Brief vom 7. Januar 2021 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Januar 2021 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2019 bis 31. Januar 2021 gehörte er als Vertreter der SP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wurde als nächster Ersatzkandidat auf der Liste der SP Sebastian Rüthy zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Schreiben vom 18. Januar 2021 erklärte er die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 25. November 2018, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Februar 2021 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Rüthy Sebastian	Kirchfeldstrasse 9	3613 Steffisburg	SP

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Marc Huder (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Januar 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Sebastian Rüthy auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Marc Huder, Schwarzeneggstrasse 16, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Sebastian Rüthy, Kirchfeldstrasse 9, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Der Vorsitzende heisst Sebastian Rüthy (SP) im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

Beschluss

1. Von der Demission von Marc Huder (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Januar 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Sebastian Rüthy auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Marc Huder, Schwarzeneggstrasse 16, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Sebastian Rüthy, Kirchfeldstrasse 9, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2021-24 Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 2021; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 2021 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2021-25 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

25.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Seit der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderats hat die Gemeinde Post vom Kanton erhalten. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die abschliessende Vorprüfung retourniert. Erfreut durfte zur Kenntnis genommen werden, dass etliche Kernelemente nun durch den Kanton akzeptiert wurden (z.B. Energiebestimmungen, Mobilfunk, Verdichtung nach innen). Aktuell werden die offenen Punkte geklärt und die Grundlagen zur ordentlichen Revision überarbeitet. Ziel ist, dass anfangs Mai 2021 die Auflage initiiert werden kann und mögliche Einspracheverhandlungen bis nach den Sommerferien abgeschlossen sind. Im Herbst soll dem Grossen Gemeinderat die Vorlage und die Abstimmungsbotschaft zur Verabschiedung vorgelegt werden. Weiterhin ist geplant, dass die Abstimmung im Februar 2022 erfolgen kann.

In den nächsten Wochen werden auch all die betroffenen Grundeigentümer (über 100) direkt angeschrieben und zu den Massnahmen und möglichen Folgen (wie Mehrwertabgabe) informiert. Gespannt wird dem intensiven Austausch mit den Beteiligten und der Bevölkerung entgegengeblickt.

25.2 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)**Austritte:**

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Linder Mario	Anlagewart (Aushilfe), Abt. Hochbau/Planung	28.02.2021	Pensionierung

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Widmer Urs	Fachperson Infrastrukturmanagement Tiefbau, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.04.2021	Neue Stelle
Uthayakumaran Rosani	Praktikantin Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.08.2021	

2021-26 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Huder Marc (SP); Wahlvorschlag Döring Matthias (SP)

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Marc Huder (SP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 31. Januar 2021 bekannt gegeben. Er gehörte der AGPK vom 24. Januar 2020 – 31. Januar 2021 an.

Stellungnahme Gemeinderat

Die SP-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Döring Matthias	Schwarzeneggstrasse 12	3612 Steffisburg	SP

Antrag (Wahl)

1. Matthias Döring, Schwarzeneggstrasse 12, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Er ersetzt den per 31. Januar 2021 zurückgetretenen Marc Huder (SP).
2. Die Amtsdauer beginnt am 19. März 2021 und endet am 31. Dezember 2022 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Matthias Döring, Schwarzeneggstrasse 12, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2021
 - Präsidium SP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 30. März 2021, in Kraft.

Behandlung

Regula Brunke Lengacher teilt namens der SP-Fraktion mit, dass sie aus ihrer Mitte Matthias Döring (SP) als Ersatz für Marc Huder (SP) zur Wahl vorschlagen. Der Vorschlag der SP-Fraktion wird nicht vermehrt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Matthias Döring, Schwarzeneggstrasse 12, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Er ersetzt den per 31. Januar 2021 zurückgetretenen Marc Huder (SP).
2. Die Amtsdauer beginnt am 19. März 2021 und endet am 31. Dezember 2022 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Matthias Döring, Schwarzeneggstrasse 12, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2021
 - Präsidium SP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

2021-27 Präsidiales; Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR); 2. Teilrevision vom 19.03.2021 mit Änderungen in Artikel 1, Absatz 3 (bezüglich Differenzierung unüberbaute Baulandreserven); Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Das aktuell gültige Reglement (MWAR; in Kraft gesetzt am 1. August 2020) wurde letztmals im Grossen Gemeinderat am 19. Juni 2020 behandelt. Mit der 1. Teilrevision wurde unter anderem die folgende Thematik aufgenommen:

Mit der Revision des Baureglements wurde entschieden bei den Regelbauzonen (Normbauzonen) auf die Ausnützungsziffer zu verzichten. Da der Verzicht einer Aufzonung gleichkommt, würde dadurch grundsätzlich der Tatbestand der Mehrwertabgabe eintreten. Der Gemeinderat vertrat die Ansicht, dass es kaum verhältnismässig sein wird, über eine sehr grosse Anzahl betroffener Parzellen das Verfahren zur Erhebung der Mehrwertabgabe zu eröffnen. Bei gut 3'300 Bauparzellen in Steffisburg wäre wohl mindestens ein Drittel aller Grundeigentümer (Schätzung: mindestens 1'100) direkt betroffen. Nebst den Gutachten zum Planungsmehrwert müssten die Werte verfügt werden, was mit grosser Wahrscheinlichkeit zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen könnte. Der Grosse Gemeinderat folgte dem Antrag des Gemeinderats und genehmigte mehrheitlich eine Ausnahmeregelung wie folgt:

Artikel 1, Absatz 3 *"Bei Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften, welche für das ganze Gemeindegebiet gelten, wird keine Mehrwertabgabe erhoben."*

Wie bereits an der Sitzung des Grossen Gemeinderats durch das Gemeindepräsidium festgehalten wurde, sollen jedoch grössere und teilweise oder vollständig unüberbaute Parzellen noch einmal mit den Arbeiten zur baurechtlichen Grundordnung betrachtet sowie beurteilt werden. Diese Haltung wurde durch verschiedene Votanten und Fraktionen explizit gefordert.

Stellungnahme Gemeinderat

Sind tatsächlich alle Parzellen, welche von der Ausnahmeregelung betroffen sind, vergleichbar oder gibt es doch unterschiedliche Merkmale und kann die Regelung auch im Vergleich mit den mehrwertabgabepflichtigen bedeutenden Ein-, Auf- und Umzonungen (individuelle Anpassungen der Bau- und Nutzungsvorschriften) standhalten oder werden neue Ungerechtigkeiten geschaffen? Das ist die entscheidende Frage.

Klar ist, dass grössere, mehrheitlich unüberbaute oder nur teilweise überbaute Parzellen (entsprechen den heutigen Bauzonenreserven), welche mit der generellen Ausnahmeregelung nach Art. 1, Abs. 3 MWAR heute von der Abgabe befreit sind, gegenüber den individuell gestalteten Aufzonungen (keine Befreiung von der Erhebung der Mehrwertabgabe) bessergestellt sind.

Im Rahmen der Erarbeitung der neuen baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) mussten die Bauzonenreserven ermittelt und dem Amt für Gemeinden AGR eingereicht werden. Dabei wurde festgestellt, dass in diesem Verzeichnis eine bedeutende Anzahl von Parzellen enthalten sind, welche eine Aufzonung erfahren, jedoch mit der heutigen Ausnahmeregelung nach Art. 1, Abs. 3 MWAR von der Mehrwertabgabe ausgenommen sind – dies obschon sie grosse Mehrnutzungen erfahren und die Lage gleich oder ähnlich ist wie in Fällen, wo individuelle Aufzonungen vorgenommen werden.

Mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und dem externen Ortsplaner wurde basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen festgehalten, dass die eigentlichen Bauzonenreserven (nicht überbaute Parzellen und Teilparzellen; grössere Parzellen sind vereinzelt bebaut, weisen jedoch bedeutende unüberbaute Flächen auf) von der Ausnahmeregelung von Art. 1, Abs. 3 MWAR einfach und nachvollziehbar ausgenommen werden können und sollen.

Folgende Punkte sprechen für eine solche Differenzierung:

- Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die Parzellen/Teilparzellen optimal überbaut werden können und ein hohes Nutzungsmass (über der aktuell gültigen Ausnützung) realisiert werden kann.
- Die Flächen sind vergleichbar mit den "ordentlichen" Aufzonungen, d.h. es resultieren grosse Mehrnutzungen und die Lage ist gleich oder ähnlich wie in Fällen, wo individuelle Aufzonungen vorgenommen werden.
- Die Parzellen unterscheiden sich von bereits bebauten Parzellen, welche kaum einen vergleichbaren Spielraum haben, da die Bestandesliegenschaften die Entwicklung hemmen.
- Vergleichbar wären die bebauten Parzellen, sobald die bestehenden Bauten abgebrochen würden. Dies wiederum würde zu einem finanziellen Nachteil für die bebauten Parzellen gegenüber den unüberbauten Parzellen führen. Wird nun eine Differenzierung bei der Mehrwertabgabe vorgenommen, kann zumindest finanziell kein Nachteil (volkswirtschaftlich) mehr resultieren. Konkret: Bei den überbauten Parzellen entstehen Abbruchkosten, jedoch keine Mehrwertabgabe und umgekehrt bei den unüberbauten Flächen (Mehrwertabgabe beinahe in der Grössenordnung der Abbruchkosten, jedoch keine Abbruchkosten).
- Mit den neuen übergeordneten Bestimmungen soll zudem auch die Baulandhortung nicht noch weiter unterstützt werden. Werden demzufolge die grösseren Flächen nicht der Mehrwertabgabe unterstellt, würde hier ein Fehlanreiz gesetzt "es lohnt sich zu warten – mit dem Horten werde ich jetzt noch belohnt im Vergleich mit Grundeigentümern, die ihre Grundstücke bereits bebaut haben".

Basierend auf den genannten Argumenten wird dem Grossen Gemeinderat empfohlen, die unüberbauten Flächen basierend auf dem Nachweis zu den Bauzonenreserven von der Ausnahmeregelung gemäss Art. 1, Abs. 3 des Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) wieder auszuschliessen und somit der

Mehrwertabgabepflicht zu unterstellen. Einzelne Beispiele werden anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats präsentiert.

Folgender Wortlaut wird in der besagten Rechtsgrundlage (MWAR) eingefügt werden:

³ Bei Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften, welche für das ganze Gemeindegebiet gelten, **wird eine Mehrwertabgabe nur auf unüberbauten Parzellen (Bauzonenreserve innerhalb rechtskräftiger Bauzone gemäss Wohnzonenkapazitätsnachweis zuhanden des Amts für Gemeinden und Raumordnung) erhoben ~~wird keine Mehrwertabgabe erhoben.~~** ^{4/5}

Gemäss aktueller Datenbasis werden mit dieser Änderung gut 60 Parzellen oder Teilparzellen der Mehrwertabgabe unterstellt. Auf diesen Baulandflächen können nach ersten groben Berechnungen Mehrwerte von gut CHF 5.30 Mio., respektive Abgaben von rund CHF 1.60 Mio. realisiert werden. Wann ein möglicher Eingang der Mehrwertabgaben erfolgen wird, ist sehr schwer abzuschätzen und kann teilweise noch Jahre dauern. Wichtig ist zudem: Die betroffenen Grundeigentümer erhalten neue Möglichkeiten ihre Parzelle noch stärker in Wert zu setzen, müssen es aber nicht und zahlen auch erst mit der tatsächlichen Realisierung der zusätzlichen Ausnützung.

Alternativ kann auf die Revision gemäss vorangehender Empfehlung verzichtet werden, was demzufolge zu keinen Abgaben führen würde, und auch aufwandmässig eine Entlastung bringen würde. Der Gemeinderat lehnt diesen Weg ab, da das Prinzip der Gleichbehandlung kritisch zu beurteilen ist.

Nach wie vor gilt der Vorbehalt, dass kaum eine einheitliche, gefestigte Praxis bezüglich dem neuen Recht zur Mehrwertabgabe gegeben ist, da alle Gemeinden erstmals in der Umsetzung der neuen Rechtsgrundlagen stehen. Fakt ist auch, dass der Kanton Bern den Gemeinden einen bedeutenden Handlungsspielraum bezüglich Auf- und Umzonungen eingeräumt hat. Die Gemeinden habe die Kompetenz erhalten, zu entscheiden ob überhaupt eine Mehrwertabgabe abgeschöpft wird und wenn ja im selbst zu bestimmenden Rahmen von 20 Prozent bis 40 Prozent, was darauf schliessen lässt, dass auch eine Differenzierung möglich ist, insofern die Gleichbehandlung, Verhältnismässigkeit und keine Willkür gegeben sind.

Nichtsdestotrotz soll mit der zweiten Revision eine Differenzierung vorgenommen werden, welche sich stark am Gleichbehandlungsprinzip orientiert, nachdem aus raumplanerischer Sicht neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Antrag Gemeinderat

1. Die Änderungen in Artikel 1 Abs. 3 bezüglich Differenzierung unüberbaute Parzellen (Bauzonenreserve innerhalb rechtskräftiger Bauzone gemäss Wohnzonenkapazitätsnachweis zuhanden des Amts für Gemeinden und Raumordnung) des Reglements über die Mehrwertabgabe vom 1. Dezember 2017 werden im Rahmen der 2. Teilrevision genehmigt.
2. Die 2. Teilrevision tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales (Umsetzung Teilrevision in Erlassunterlagen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. April 2021, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint-Präsentation. Er nimmt dazu wie folgt ergänzend Stellung:

Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) 2. Teilrevision

Sitzung Grosser Gemeinderat
vom 19. März 2021

Grund zur Revision

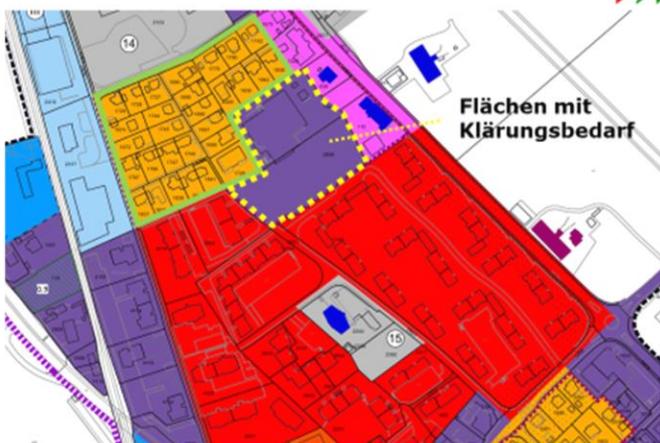
Erkenntnisse aus der Revision der Ortsplanung

Im Zuge der Erarbeitung der neuen Ortsplanung definiert (2018/2019), dass bei Regelbauzonen zukünftig keine Ausnützungsziffer mehr gilt und teilweise der Grenzabstand¹ reduziert wurde!

- Führt zu Aufzonungen und betrifft das MWAR
- Unzählige Parzellen betroffen (weit über 1'000)
- Berechnung der Mehrwertabgabe (Freigrenze von CHF 20'000.00 rasch übertroffen)

¹ Betroffene Zonen: WL2, W2, W3, W4, W10, WG2, WG3 und KS

Auszug neuer Zonenplan Süd



Das gelb umrahmte Areal liegt im Schwäbis. Dort gibt es eine teilbebaute Fläche sowie eine nichtbebaute Fläche von ca. 5000 m². Wird dort die Ausnützungsziffer aufgehoben, kann auf dieser Fläche ein recht grosser Teil realisiert werden. Weil sich das Areal jedoch in einer Regelbauzone befindet, kann mit dem Ausschlussprinzip nichts abgerechnet werden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob dies richtig und gerecht ist. Denn im Quervergleich, ein paar hundert Meter weiter oben, befindet sich die vorgelagerte Ein- und

Aufzoning der Au/Hodelmatte. Die Hodelmatte weist knapp die Hälfte der Fläche im Schwäbis auf und ist der Mehrwertabgabe unterstellt. Die Gemeinde muss sich deshalb nach dem Prinzip der Gleichbehandlung strecken. Es ist nicht einfach, verschiedene Objekte miteinander zu vergleichen. Dieser Prüfauftrag wurde mittlerweile umgesetzt. Es gibt noch grössere unbebaute Flächen, welche eine beachtliche Grösse aufweisen. Auf diesen Flächen kann man, dank der Abschaffung der Ausnützungsziffer, überproportional mehr generieren – mehr heisst, zwei bis drei Wohneinheiten mehr. Dies schlägt sich entsprechend auf den Landwert nieder.



Grund zur Revision

Ausnahmeregelung in Art. 1 Abs. 3

«Bei Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften, welche für das ganze Gemeindegebiet gelten, wird keine Mehrwertabgabe erhoben.»

Mit Prüfauftrag aus dem Parlament

- Verschiedene Voten im GGR
- Weitere Prüfungen und Erkenntnisse (grosse unüberbaute Parzellen)

4



Analyse: Verschiedene Verfahren

	Einzonung (40+)	Aufzoning (30)	Umzoning (30)
Bedeutende Gebiete (vor-/nachgelagert)	<ul style="list-style-type: none"> • Au (ZPP T) • Stockhornstrasse (ZPP U) • Glättimüli (ZPP V) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hodelmatte (ZPP T) • Stockhornstrasse (ZPP U) 	<ul style="list-style-type: none"> • Offen (Bsp. Cremo)
Bedeutende Gebiete (ordentliche OPR)	<ul style="list-style-type: none"> • Welerzone Hartlsberg? 	<ul style="list-style-type: none"> • Bemstrasse/Stockhornstrasse (ZPP L) • Dörfkem Nord (ZPP G) • Kassestutz (ZPP F) 	<ul style="list-style-type: none"> • Pfundmatte (ZPP W)
Einzelparzellen (ordentliche OPR); individuell	<ul style="list-style-type: none"> • Kappelenweg • Haldenweg • Schwande 	<ul style="list-style-type: none"> • Bahnareal • Bemstrasse (Kreiser) • Unterdoifstrasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Alte Bemstrasse (Rychiger AG) • Bemstrasse/Stockhornstrasse (ZPP L) • Gartenbauzone/ZoN Glockenthal [2] • Ziegelplätz (ZPP S) • ZoN Kirche Glockenthal • Schwandenbad [2] • Zelgstrasse • Hardegg (ZPP H) • Schindweier?
Einzelparzellen (ordentliche OPR); generell	Keine	<ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung Mass zur Ausnützung – alle Regelbauzonen mit AZ 	Keine

5

Einzonung (40 +) = 40 % Mehrwert abschöpfen

Aufzoning (30) = 30 % Mehrwert abschöpfen

Umzoning (30) = 30 % Mehrwert abschöpfen

Jürg Marti erklärt die Handhabung an den konkreten, vorstehenden Beispielen.

Analyse: Verschiedene Verfahren

	Einzonung (40+)	Aufzonung (30)	Umzonung (30)
Bedeutende Gebiete	Mehrwertabgabe ordentlich; Gebiete ziehen bedeutende Ausgaben und Investitionen nach sich.		
Einzelparzellen (ordentliche OPR); Individuell	Egal wie gross die Einzonung ist, es ist eine Mehrwertabgabe zu erheben. - Auf Gesuch - Konkrete Absichten - Nicht bebaut	Nicht nur die Ausnutzung wird erweitert, sondern auch die Höhe – z.B. ein Geschoss mehr. Vereinzelte auch erweiterter Nutzungszweck (Bahnaerial) - Teils auf Gesuch hin und teils konkrete Absichten	Neue Nutzungsmöglichkeiten Teilweise weitere Anpassungen (individuell) der Masse. - Mehrheitlich auf Gesuch hin und teils konkrete Absichten
Einzelparzellen (ordentliche OPR); generell	Keine	Abschaffung Mass zur Ausnutzung – alle Regelbauzonen mit AZ - Art. 1, Abs. 3 MWAR Befreiung von der Mehrwertabgabe - Total Bauparzellen von 3'383, schätzungsweise ein Drittel (1'100) davon betroffen. Andere Parzellen haben eigene Vorschriften, kein Mass oder eine höhere Bandbreite usw.	Keine

6

Rahmenbedingungen

- Einzonungen 20 % bis 50 % - Pflicht
- Auf- und Umzonungen – freiwillig (wenn Abgabe, dann zwischen 20 % und 40 %)
- Gleichbehandlung – Differenzierung objektiv zu begründen
- Abgabe von 10 % auf Gesamtabgabe an Kanton
- Verfügung, Rechtsmittel nach Genehmigung der Planungsmassnahme

7

Lösungsansatz

- Keine Änderungen bei den Einzonungen (Pflicht)
- Generell Auf- und Umzonungen mit 30 %
- Befreiung von der Mehrwertabgabe bei Aufzonungen, welche überbauten Parzellenflächen (nicht im Inventar als kantonale Baulandreserven des AGR) betreffen und im Rahmen der ordentlichen Ortsplanungsrevision aus einer generellen Anpassung der Bau- und Nutzungsvorschriften entstehen.

8



Lösungsansatz

	Einzonung (40+)	Aufzonung (30)	Umzonung (30)
Bedeutende Gebiete	Mehrwertabgabe ordentlich; Gebiete ziehen bedeutende Ausgaben und Investitionen nach sich.		
Einzelparzellen - individuell			
Einzelparzellen - generell	Keine	Unterteilung in zwei Kategorien (Gleichstellung bezüglich vergleichbarer Kosten und Ausnützung):	Keine

Bebaute Parzelle
(1 Wohneinheit)



Erweiterung - nicht maximal
(1/2 Wohneinheit)



9

Entgegen dem aktuell gültigen Reglement werden neu die unbebauten Baulandparzellen gemäss dem Wohnzonenkapazitätsnachweis des Kantons Bern (AGR) von der Ausnahmeregelung ausgenommen.



Lösungsansatz

Bebaute Parzelle
(1 Wohneinheit)

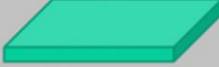


Fazit: Abbruchkosten, jedoch **keine** Mehrwertabgabe

Neubau für maximale Ausnützung



Unbebaute Parzelle



Fazit: **Keine** Abbruchkosten, jedoch Mehrwertabgabe

Neubau für maximale Ausnützung



10



Lösungsansatz - alternativ

- Überbaute Parzellenflächen und unüberbaute Parzellenflächen (Bauzonenreserven) mit einer Mindestgrösse von ... m².
- Keine Differenzierung – alle Aufzonungen (infolge Revision der Regelbauzonen – Streichung der AZ) sind von der Abgabe befreit.

11

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Jakob, empfiehlt die AGPK einstimmig, die Teilrevision zu genehmigen.

Eintreten

Beat Messerli sagt namens der SP-Fraktion, dass ein Mehrwert geschaffen wird und es keine Ausnützungsziffer mehr für diese Parzellen gibt. Zudem können Grenzabstände gegenüber heute verkleinert werden. Mit dem vorgeschlagenen Instrument, das heisst mit dieser Anpassung, wird mit den neuen Einzonungen eine Gleichbehandlung geschaffen. Es werden Einnahmen für die Gemeinde generiert, was als positiver Aspekt zu betrachten ist. Das Geld kann wiederum für die Allgemeinheit eingesetzt werden. Diese Allgemeinheit hat den Mehrwert auch geschaffen. Ein kleiner Teil dieses erwirtschafteten Mehrwerts fliesst somit wieder an die Allgemeinheit zurück. Aus diesen Überlegungen wird die SP-Fraktion dieses Geschäft unterstützen.

Daniel Gisler teilt namens der glp/BDP-Fraktion mit, dass sich der Grosse Gemeinderat noch nicht vor allzu langer Zeit mit der Mehrwertabgabe auseinandergesetzt hat. Damals hat sich der Rat über den Ausfall, den Verzicht sowie über die gerechte Verteilung für alle Betroffene unterhalten. Die glp/BDP-Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat feststellte, dass die letztjährige Lösung nicht das gelbe vom Ei war und dass die damaligen Vorbehalte aus dem Grossen Gemeinderat in die Ortsplanungsrevision eingeflossen sind. Die glp/BDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei einer Teilrevision nur über die im Geschäftstitel traktandierten Artikel beraten und beschlossen werden kann. Eine Diskussion beziehungsweise Abstimmung über nicht traktandierete Artikel darf nicht erfolgen. Antragsteller haben die Möglichkeit auf Rückweisung des Geschäftes unter Einbezug weiterer Artikel.

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 30 zu 1 Stimme fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Änderungen in Artikel 1 Abs. 3 bezüglich Differenzierung unüberbaute Parzellen (Bauzonenreserve innerhalb rechtskräftiger Bauzone gemäss Wohnzonenkapazitätsnachweis zuhanden des Amts für Gemeinden und Raumordnung) des Reglements über die Mehrwertabgabe vom 1. Dezember 2017 werden im Rahmen der 2. Teilrevision genehmigt.
2. Die 2. Teilrevision tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales (Umsetzung Teilrevision in Erlassunterlagen)

2021-28 Sicherheit und Tiefbau/Umwelt; Friedhof Eichfeld; Gesamtplanung und Neugestaltung Gemeinschaftsgrab sowie Erstellung Parkplätze; Bewilligung von Verpflichtungskrediten im Betrag von total CHF 470'000.00 inkl. MWST (separate Abstimmungen über Kredite Gemeinschaftsgrab CHF 274'000.00 und Parkplätze CHF 196'000.00)

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur

86.112 Planung, Erweiterung

Ausgangslage

Das Verhalten der Bevölkerung und deren Bedürfnisse betreffend die möglichen Bestattungsarten haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Das Gemeinschaftsgrab hat in der heutigen Gesellschaft eine wichtige Bedeutung. In der Gemeinde Steffisburg finden pro Jahr (Ø der letzten 10 Jahre) circa 60 Beisetzungen (35 % aller Todesfälle bzw. 41 % der Kremationen) in das Gemeinschaftsgrab statt. Der Friedhof Eichfeld verfügt über ein Gemeinschaftsgrab aus dem Jahre 1994. Es befindet sich im Bereich des Haupteingangs zum Friedhof Eichfeld. Es entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen nach gemeinschaftlicher Bestattung.

Seit längerer Zeit besteht in der unmittelbaren Umgebung des Friedhofs ein erhebliches Bedürfnis an weiteren öffentlichen Parkplätzen. Nicht nur bei grossen Trauergemeinden genügen die vorhandenen Parkplätze nicht und es muss auf die umliegenden Schul- und Sportanlagen ausgewichen werden. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Friedhofgestaltung wurde deshalb auch die Erweiterung der Parkplätze auf der Nordseite des Friedhofs geprüft und ein Vorschlag ausgearbeitet.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat im November 2017 die Gesamtplanung inklusive Bestandsaufnahme des Friedhofs mit neuem Gemeinschaftsgrab und zusätzlichen Parkplätzen genehmigt.

Im März 2018 hat der Gemeinderat der Gesamtplanung Friedhof und dem Gestaltungskonzept für das Gemeinschaftsgrab und die Parkplätze zugestimmt.

Stellungnahme Gemeinderat

In die weitere vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Planung wurden die Pfarrpersonen und die Bestattungsunternehmungen mit einbezogen. Auf eigenen Wunsch hin haben die Steinbildhauer von Steffisburg die Planung mit einem Vorschlag für ein Kunst-Element ergänzt.

Aufgrund zum Teil kontrovers geführter Diskussionen der verschiedenen Anspruchsgruppen musste insbesondere in Bezug auf die Beschriftungsmöglichkeit nach anderen Lösungen gesucht werden. Die erforderlichen Änderungen führten zu zusätzlichen Aufwänden und Verzögerungen im Projekt.

Der Gemeinderat hat in zwei Lesungen das nun vorliegende Projekt zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Es umfasst die folgenden Teile:

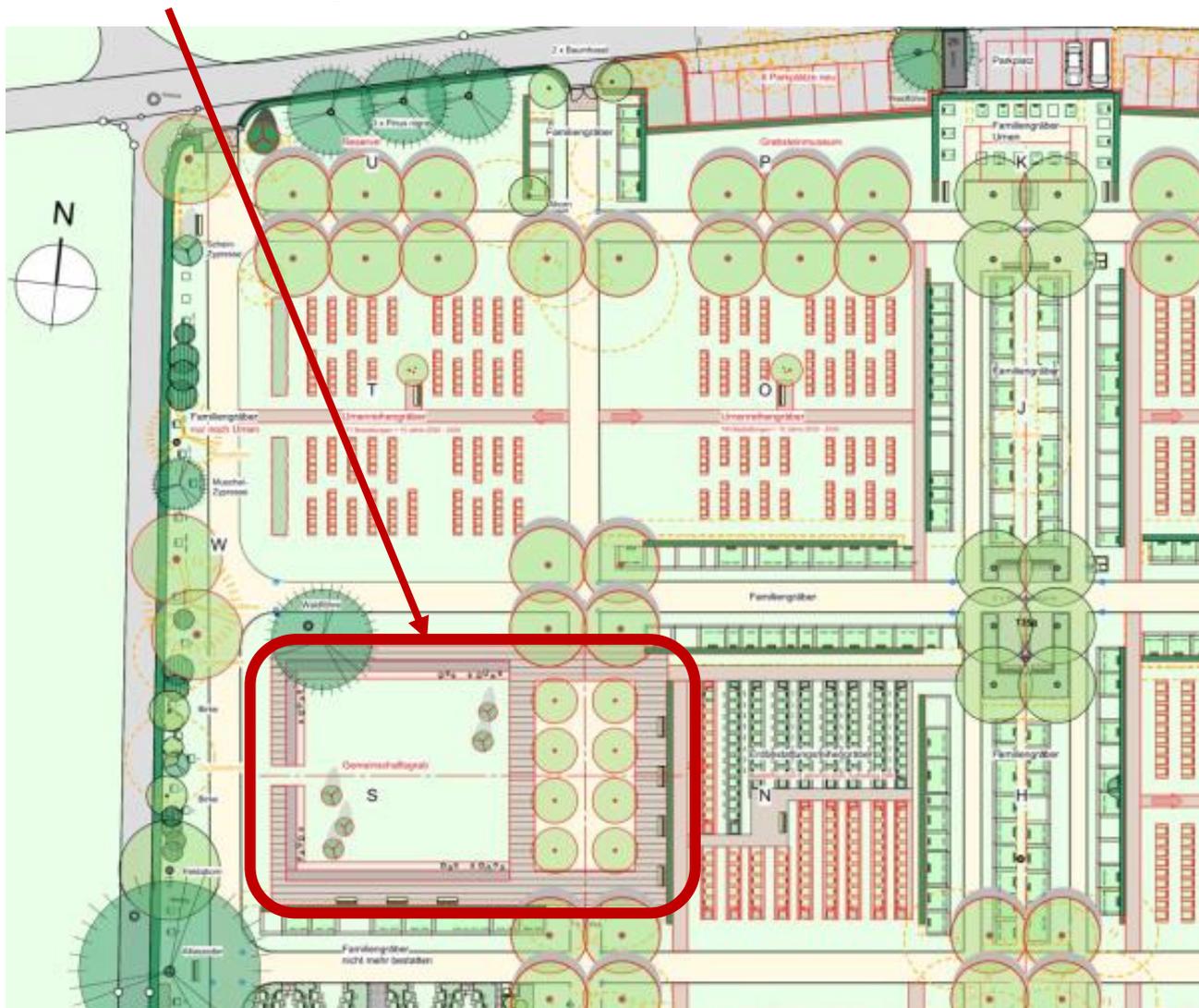
1. Gemeinschaftsgrab (GG)

Als geeignetster Standort für ein neues Gemeinschaftsgrab kristallisierte sich das Feld S (* vergleiche nachfolgender Plan im hier vorliegenden Bericht und Antrag) heraus. Anders als die ebenfalls überprüften Felder O, P, T und U liegt das Feld S einerseits zentral und bietet andererseits auch einen wunderbaren Ausblick auf die freie Fläche Richtung Westen.

Das erarbeitete Projekt deckt die verschiedensten Bedürfnisse, welche ein zeitgemässes Gemeinschaftsgrab erfüllen muss, ab. Die von den verschiedenen Anspruchsgruppen eingegangenen Wünsche, welche sich teilweise konkurrieren, sind im Projekt soweit möglich enthalten. Das neue Gemeinschaftsgrab verfügt insbesondere über folgende Elemente:

- Grosszügiger Platz für Abdankung am Rand des Feldes mit Sitzgelegenheiten und Beschattung.
- Stehende Inschriftenwand aus Messingstäben.
- Platz für Blumen und Grabgaben unterhalb der Inschriftenwand.
- Erhöhung für Pfarrpersonen wird angeboten.
- Ort für Scheinbeisetzung wird angeboten.
- Bestehende Bäume bleiben erhalten.

*** Standort Gemeinschaftsgrab Feld S**



Im Projektbeschrieb ist der Ablauf der Planung des neuen Gemeinschaftsgrabes detailliert beschrieben und dokumentiert.

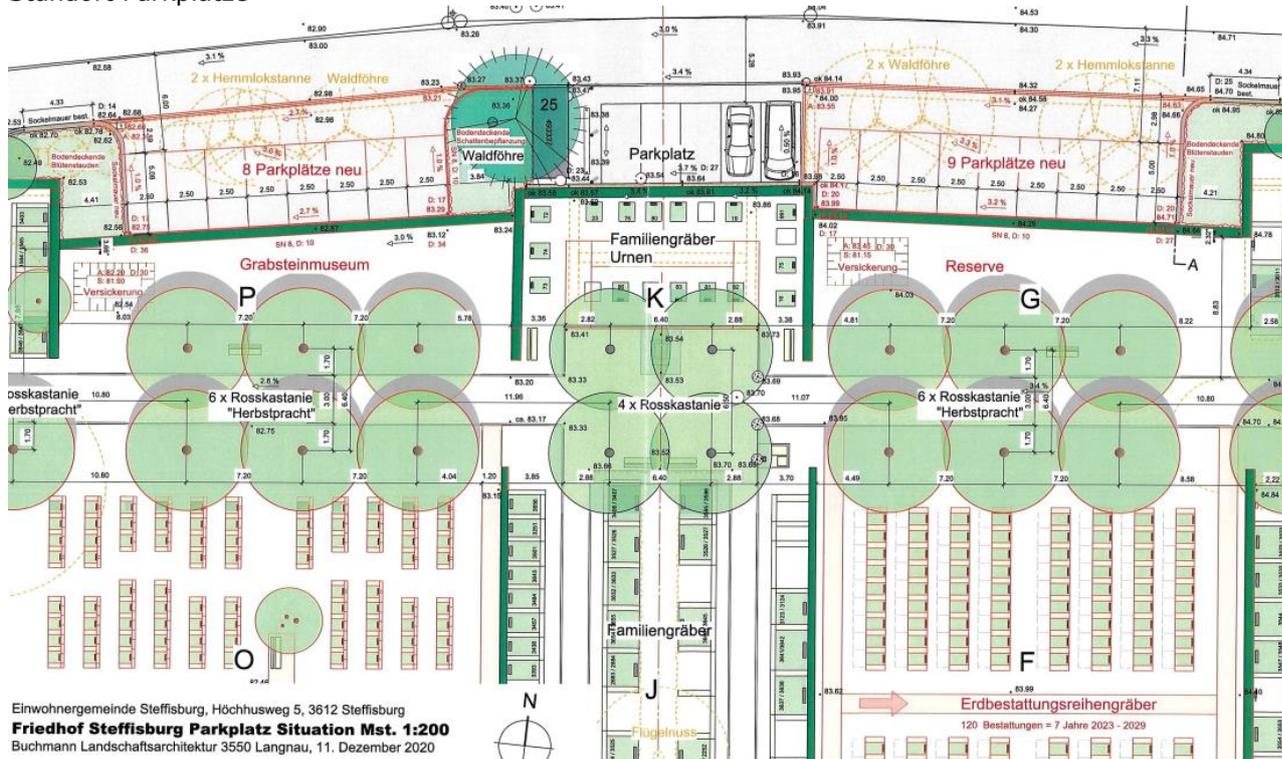
2. Parkplätze

Die Parkplatzsituation rund um den Friedhof ist insbesondere bei Abdankungen nicht befriedigend. Es stehen oft viel zu wenig Parkplätze zur Verfügung. Häufig muss auf den Parkplatz bei der Sporthalle Musterplatz oder den Pausenplatz der Schulanlage Zug ausgewichen werden. Deshalb sollen auf der Nordseite des Friedhofs an der Scheidgasse neue, gebührenpflichtige Parkplätze erstellt werden.

Die zusätzlichen Parkplätze entsprechen durchaus einem Bedürfnis. Mit der Bewirtschaftung (Gebührenpflicht) wird sichergestellt, dass auch Nutzer ausserhalb des Friedhofes (z.B. Restaurant Wygarten, grifffbar Boulderwand) ihren Anteil an die Erstellungskosten leisten.

Im Projektbeschrieb "Parkplatzerweiterung" ist die detaillierte Planung dokumentiert.

Standort Parkplätze



Die Bewirtschaftung aller Parkplätze beim Friedhof ist Teil des gesamten neuen Parkplatzbewirtschaftungssystems, welches in den nächsten Monaten umgesetzt wird. Die Kosten für die Parkuhr sowie die Markierungen und Signalisationen sind im vom Grossen Gemeinderat am 19. Juni 2020 (GGRB 2020-35) bewilligten Kredit enthalten.

3. Finanzielles

Im Finanzplan sind für die Projekte folgende Beträge eingestellt:

- Gemeinschaftsgrab CHF 285'000.00
- Parkplätze CHF 200'000.00

Für die Gesamtplanung inklusive Bestandsaufnahme des Friedhofs mit neuem Gemeinschaftsgrab und zusätzlichen Parkplätzen hat der Gemeinderat im November 2017 einen Kredit von CHF 25'000.00 bewilligt. Die notwendigen Änderungen und zusätzlichen Abklärungen führten dazu, dass dieser Kredit per Ende 2019 aufgebraucht war. Im Februar 2020 hat der Gemeinderat den Projektionskredit um CHF 15'000.00 auf total CHF 40'000.00 erhöht und die Ausarbeitung des Bauprojektes genehmigt.

Im Rahmen der Beratung des Investitionsprogramms hat die Finanzkommission einen Kürzungsantrag an den Gemeinderat gestellt. Dieser Sparauftrag wurde ernst genommen und in der Planung wurden immer wieder andere (günstigere) Möglichkeiten diskutiert und auch auf Teile des ursprünglichen Projekts verzichtet:

- Das zweite Schriftelement wird in einer zweiten Etappe (bei Bedarf ca. nach 15 - 20 Jahren) erstellt.
- Beim "Schriftelement GG mit Podest und Fundament Scheinbeisetzung" wird nur eine Sitzgelegenheit erstellt.
- Verzicht auf eine weitere Sitzgelegenheit an der Nordseite. Beim Besammlungsplatz sind genügend Sitzbänke vorhanden.
- Verzicht auf zusätzliche Beschriftung auf der Nordseite, Beschriftung "Gemeinschaftsgrab" nur auf der Südseite des Gemeinschaftsgrabs.
- Verzicht auf die Verschiebung der Entsorgungsstelle. Die Entsorgungsstelle in Feld R befindet sich in der Nähe des Gemeinschaftsgrabs.
- Verzicht auf Elektroanschlüsse beim Gemeinschaftsgrab. Die vorhandene mobile Lautsprecheranlage inkl. Mikrofon wird mit Akku betrieben, ein Elektroanschluss ist daher nicht zwingend nötig.
- Verzicht auf die Sockelmauer und Ersatz durch Stellplatten beim Parkplatz.
- Verzicht auf ein Kunstobjekt.

Durch diese Massnahmen konnten Kosten von rund CHF 120'000.00 eingespart werden. Wegen der Formulierung von weiteren Bedürfnissen durch die Anspruchsgruppen entstanden demgegenüber wiederum zusätzliche Kosten. Mit dem Verzicht auf das Kunstobjekt fallen weitere CHF 67'000.00 weg.

Der Anteil der Eigenleistungen wurde erhöht. Der Werkhof erbringt für beide Projekte (Gemeinschaftsgrab und Parkplatz) auf der Basis des externen Kostenvoranschlags kalkulierte Eigenleistungen im Umfang von CHF 50'700.00 (die tatsächlichen Kosten für die Gemeinde sind tiefer).

Weitere Kosteneinsparungen sind aus Sicht der Fachabteilungen im Rahmen dieses Projektes nicht mehr möglich. Es müsste als gescheitert angesehen werden. Das weitere Vorgehen wäre dann neu festzulegen.

Übersicht Kosten

	Gemeinschaftsgrab in CHF	Parkplatz in CHF	Total CHF inkl. Honorare und 7,7% MWST
Bestandsaufnahme, Vorprojekt und Bauprojekt (Kreditbeschlüsse GR vom 18.03.2019 und 24.02.2020)	24'000.00	16'000.00	40'000.00
Erstellungskosten gerundet gem. KVA/Projektbeschrieb 09.06.2020 (GG) bzw. 11.12.2020 (PP)	250'000.00	180'000.00	430'000.00
Total Kreditantrag	274'000.00	196'000.00	470'000.00
Eigenleistungen Werkhof	19'800.00	30'900.00	50'700.00

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Gebühren für das neue Gemeinschaftsgrab wurde der Gebührentarif für das Friedhof- und Bestattungsamt generell überarbeitet und die Gebühren angemessen erhöht. Die Anpassungen erfolgten nach einem Quervergleich der Bestattungsgebühren in anderen Gemeinden, insbesondere auch in der Region.

Folgekosten und Tragbarkeit

- **Gemeinschaftsgrab:** Das Projekt und die Folgekosten sind im Finanzplan 2021–2025 enthalten. In den veranschlagten Kosten hat es Teile, welche grundsätzlich nicht aktivierbar wären, also keinen wertvermehrenden, mehrjährigen Nutzen schaffen. Die Anteile sind aber nicht wesentlich, weshalb auf eine Ausscheidung verzichtet wurde. Die Ausgabe wird auf eine Nutzungsdauer von 25 Jahren (übrige Hochbauten) abgeschrieben. Die kalkulatorischen jährlichen Folgekosten von knapp CHF 20'000.00 werden durch die erwarteten höheren Gebührenerträge gedeckt. Die Ausgabe ist tragbar und belastet den Steuerhaushalt nicht.
- **Parkplätze:** Das Projekt und die Folgekosten sind im Finanzplan 2021–2025 enthalten. Die Ausgabe wird auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren (Strassen, Verkehrswege, Parkplätze) abgeschrieben. Die kalkulatorischen jährlichen Folgekosten von CHF 8'000.00 sind unter Berücksichtigung der neuen Gesamterträge aus der Parkplatzbewirtschaftung (GGRB 2020-35 vom 19. Juni 2020) tragbar.

Im vorliegenden Geschäft ist die "Einheit der Materie" zwischen Gemeinschaftsgrab und Parkplatz nicht gegeben. Es ist das Verbot der Zusammenrechnung gemäss GV Art. 103 anzuwenden (Ausgaben, die zueinander in keiner sachlichen Beziehung stehen, dürfen nicht gemeinsam beschlossen werden. Gemeint ist gemäss Kommentar zum Gemeindegesetz eine enge sachliche Beziehung). Über die einzelnen Kredite einerseits für das Gemeinschaftsgrab und andererseits für die Parkplatzerweiterung muss daher einzeln abgestimmt werden.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Eichfeld wird zulasten der Funktion 7710, Friedhof und Bestattung allgemein, ein Verpflichtungskredit von CHF 274'000.00 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Die bisher getätigten Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung zur Vorbereitung des Verpflichtungskredites im Betrag von CHF 24'000.00 (KVA, Anteil 60 %) werden aktiviert. Sie werden auf den Verpflichtungskredit umgebucht.

Das Projekt ist im Finanzplan 2021–2025 mit total CHF 285'000.00 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gestützt auf die erwarteten Folgerträge von rund CHF 43'000.00 jährlich aufgrund der Gebührenerhöhung tragbar.

2. Für die Erweiterung von öffentlichen Parkplätzen beim Friedhof Eichfeld wird zulasten der Funktion 6155, Parkplätze, ein Verpflichtungskredit von CHF 196'000.00 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Die bisher getätigten Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung zur Vorbereitung des Verpflichtungskredites im Betrag von CHF 16'000.00 (KVA, Anteil 60 %) werden aktiviert. Sie werden auf den Verpflichtungskredit umgebucht.

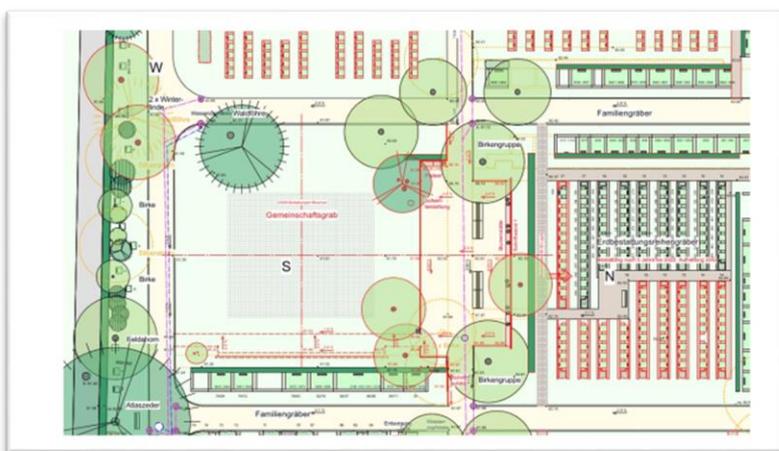
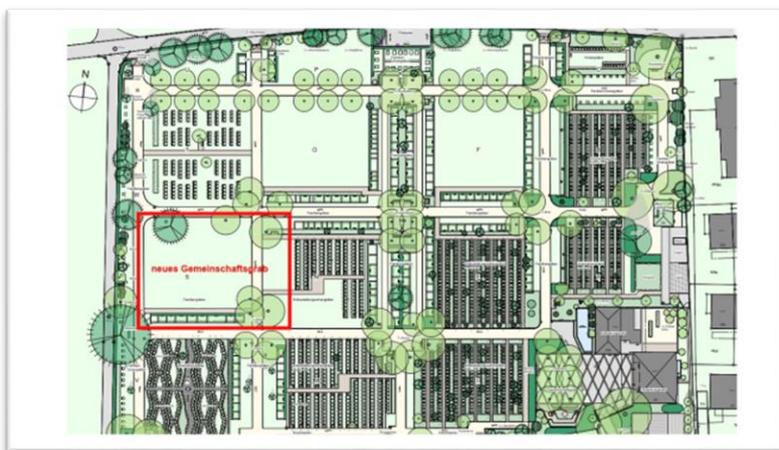
Das Projekt ist im Finanzplan 2021–2025 mit total CHF 200'000.00 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind durch die erwarteten Folgeerträge aus der gesamten neuen Parkplatzbewirtschaftung tragbar.

3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. April 2021, in Kraft.

Behandlung

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der nachstehenden Bilder. Zudem nimmt sie ergänzend wie folgt Stellung:





Vor drei Jahren, im März 2018, hat der Gemeinderat der Gesamtplanung Friedhof und dem Gemeinschaftsgrab zugestimmt. Drei Jahre lang haben sich verschiedenste Personen mit dem Projekt befasst.

Sie dankt allen, die sich am vorliegenden Gesamtprojekt beteiligt haben und der damit verbundenen, umfassenden Arbeit.

Wie in den Unterlagen gelesen und in den letzten Tagen auch gehört werden konnte, ist das Projekt kontrovers diskutiert worden. Es haben sich noch einmal verschiedenste Personen umfassend und emotional mit dem Friedhofprojekt beschäftigt und mündlich wie schriftlich Stellung genommen. Sie nimmt dies ernst. Ein Hauptkritikpunkt gilt der Kommunikation innerhalb des Projektes, und zwar mit den Pfarrpersonen und den Steinbildhauern. Hier geht es darum, dass sie sich nach dem Austausch nicht mitgenommen gefühlt haben und sie nicht mehr kommuniziert bekamen, welche von ihren Anregungen in welcher Form umgesetzt worden sind. Sie nimmt diese Kritikpunkte ernsthaft entgegen und sie versichert, unabhängig vom Beschluss heute Abend, dass die Betroffenen kontaktiert werden und zusammen am runden Tisch ein Austausch stattfinden wird.

Der Gemeinderat ist dankbar, dass die Gesamtplanung mit dem Gemeinschaftsgrab sowie die Parkplatzsituation heute zur Diskussion und Abstimmung kommen.

Das aktuelle Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Eichfeld ist fast dreissig Jahre alt. Es entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen nach einer gemeinschaftlichen Bestattung. Weil immer wie weniger Erdbestattungen gewünscht werden, ist ein grosszügiger Platz entstanden, wo man ein neues Gemeinschaftsgrab realisieren kann. Die Verantwortlichen haben, zusammen mit dem Planer, mehrere Friedhöfe angeschaut. Von alten Plänen des Friedhofes ist die Idee von einer Allee wieder aufgenommen worden. Diese ist schon realisiert.

Ein erster Entwurf ist mit den verschiedensten "Playern" besprochen worden, zum Beispiel mit Pfarrern und Pfarrerinnen, mit Bestattungspersonen und dem Friedhofpersonal. Zwei Steinbildhauer aus Steffisburg haben aus eigener Initiative ein Kunstobjekt zur Umsetzung eingereicht. Das Objekt hätte symbolisch den Weg vom Leben, Sterben und Tod aufzeigen sollen.

In den letzten Wochen hat Bettina Joder Stüdle mit verschiedenen Personen gesprochen. Sie hat gesehen und gehört, dass viel Gedankens- und Schaffenskraft in das Projekt eingeflossen ist. Sie dankt deshalb noch einmal allen, welche mitgewirkt haben, ganz herzlich.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben im Jahr 2020 sowohl zusätzliche Abklärungen verlangt als auch dass entsprechende Kosteneinsparungen geprüft werden. Im Rahmen der Prüfungen hat der Gemeinderat beschlossen, aus Kostengründen auf vorgesehene Sachen im ursprünglichen Konzept zu verzichten. Zudem können im jetzigen Projekt Eigenleistungen vom Werkhof im Wert von CHF 50'700.00 erbracht werden. Ebenfalls hat der Gemeinderat beschlossen, auf das Kunstobjekt der Steffisburger Steinbildhauern im Wert von CHF 62'000.00 zu verzichten. Das ganze Projekt (inkl. Beschriftung) ist mit CHF 109'000.00 offeriert worden.

In diesem Zusammenhang bittet sie zu bedenken, dass das vorliegende Projekt kostenmässig am Limit ist. Sollten weitere Wünsche bei der Umsetzung berücksichtigt werden, hätte dies finanzielle Auswirkungen. Das vorliegende Projekt darf nach bewilligtem Kredit im Nachhinein nicht beliebig angepasst, erweitert oder geändert werden.

Stimmen die GGR-Mitglieder dem Gesamtprojekt wie es vorliegt zu, dann sagen sie: "Ja" zu einem Gemeinschaftsgrab, wo sich die Urnen auflösen und die Asche mit der Zeit langsam in den Kreislauf der Natur zurückgeht. Sie sagen "Ja" zum Friedhof als einen Ort der Besinnung, der Ruhe und

der Erholung. Ein "Ja" zum Gesamtprojekt ist auch ein "Ja" zur Natur und zu den Bäumen auf dem Friedhof. Das "Ja" des Parlaments ist auch ein "Ja", dass der Friedhof in Zukunft wesentlich mehr sein könnte als lediglich eine Begräbnis-Stätte.

Sie beendet ihre Stellungnahme zum Geschäft mit folgender Ergänzung:

Mit dem Festlegen der Gebühren für das neue Gemeinschaftsgrab ist der Gebührentarif für das Friedhof- und Bestattungsamt überarbeitet und generell angepasst worden. Das Gebührensystem hat man eingehend geprüft und mit anderen Gemeinden verglichen. Mit den geplanten Erhöhungen kann die Gemeinde Mehreinnahmen von CHF 43'000.00 pro Jahr erwarten.

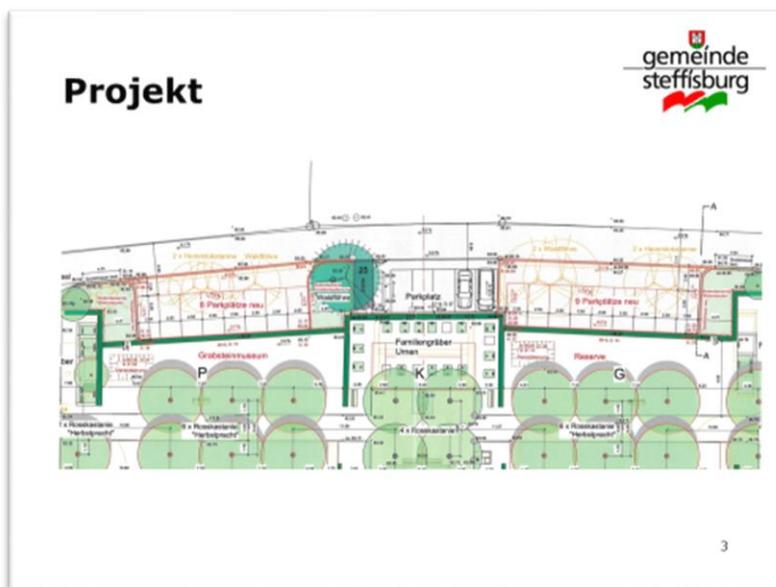
All das, was sie zum Friedhof bis zum jetzigen Moment gelesen, gehört und erlebt hat, bringt sie zum Fazit: "Zur Friedhofgestaltung gibt es mindestens so viel Meinungen und Haltungen wie es Köpfe hier im Saal hat." Sie dankt für die Aufmerksamkeit.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert mit nachstehender Präsentation die geplanten Parkplätze.



Marcel Schenk hebt hervor, dass Parkierungsmöglichkeiten bei einem Friedhof wichtig sind. Die vorstehende Folie zeigt die aktuelle sowie die geplante Parkplatzsituation. Die jetzige Anzahl zur Verfügung stehenden Plätze ist zu gering. Vor allem gilt es, Rücksicht auf die ältere Generation zu nehmen, welche nicht mehr "gut zu Fuss ist." Im Vorfeld hörte er, dass der neue Einstellhallenplatz der Migros über genügend Parkplätze verfügt und deshalb bei Beerdigungen und Abdankungen dort parkiert werden soll. Ist aber jemand gehbehindert, so ist es ein weiter Weg vom Migros-Parking zum Friedhof. Zudem werden bei Beerdigungen oft Schulhausplätze fürs Parkieren reserviert. Diese Plätze sind Pausenplätze und sollen daher den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Auch ist eine Erschliessung des öffentli-

chen Verkehrs nicht gewährleistet. Deshalb erscheint es dem Gemeinderat wichtig, dass im Rahmen der Gesamtplanung zusätzliche Parkplätze realisiert werden.



Vorstehende Folie zeigt die 17 geplanten Parkplätze. Er hat es gehört, dass es diese nicht braucht. Jedoch gibt es immer wieder Reaktionen aus der Bevölkerung. Zudem gibt es Reklamationen der Landwirte, wenn die Friedhofbesuchenden ins Land parkieren. Selbst Pfarrerinnen und Pfarrer wären froh, wenn mehr Parkplätze vorhanden sind. Beim Wygarte Lanz gibt es die Griffbar (Kletterhalle). Der Besitzer Andreas Lanz würde es sehr begrüßen, wenn er abends Parkplätze beim Friedhof für seine Kundschaft mieten könnte.

Kosten	
Projektierungsarbeiten	CHF 16'000.00
Erstellungskosten	CHF 180'000.00
Gesamtkosten	CHF 196'000.00

The table is titled 'Kosten' and lists the costs for the project. It includes 'Projektierungsarbeiten' (CHF 16,000.00), 'Erstellungskosten' (CHF 180,000.00), and a total of 'Gesamtkosten' (CHF 196,000.00). The logo of 'gemeinde steffisburg' is in the top right corner, and the number '4' is in the bottom right corner.

Jeder grössere Friedhof in der Umgebung verfügt über eine gewisse Anzahl Parkplätze. Deshalb bittet er die Ratsmitglieder, im Rahmen der Gesamtplanung ebenso die Erstellung der zusätzlichen Parkplätze zu bewilligen. Er dankt für die Unterstützung dieses Projekts, insbesondere im Namen der älteren Menschen, welche er diesbezüglich auch vertritt.

Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsident, Reto Jakob, orientiert, dass die AGPK nicht viele Aufgaben hat. Es geht jeweils lediglich darum, ein Geschäft zu prüfen, ob die Zuständigkeiten stimmen, die Informationen vollständig sind und alles korrekt abgelaufen ist. Diese Punkte werden jeweils an den AGPK-Sitzungen diskutiert und besprochen. Bei diesem Geschäft hat die AGPK beschlossen, den Teil Gemeinschaftsgrab zurückzuweisen. Der AGPK stehen nebst den GGR-Versandakten weitere Unterlagen zum Projekt zur Einsicht zur Verfügung. Auch bringen die AGPK-Mitglieder ihre eigenen Erfahrungen und ihr Wissen in ein Geschäft ein.

Auch wird teilweise wiedergeben, was man im Dorf "so hört". Zudem wurden wertvolle Gespräche mit Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit und Martin Deiss, Leiter Tiefbau/Umwelt, geführt. Sie gaben eingehend Auskunft über dieses Geschäft, was als Basis diente. Jedoch verfügt die AGPK über keine Informationen von der "Gegenseite". In dem Fall wie die Frage, ob die Kirchgemeinde Steffisburg genügend einbezogen wurde oder nicht. Dies ist auch aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Daher ist es wichtig, dass die AGPK sämtliche Haltungen zu einem Geschäft kennt. Auf solche Infos ist die AGPK angewiesen, sonst kann sie ein Geschäft nicht umfassend beurteilen und ob das Verfahren korrekt verlaufen ist. In dieser Angelegenheit ist zudem die Frage aufgekommen, ob allenfalls AGPK-Mitglieder in den Ausstand hätten treten sollen. An AGPK-Sitzungen werden solche Fragen geklärt und Diskussionen geführt. In dieser Woche sind viele E-Mails und Anrufe eingegangen. Auch die vielen Personen, welche sich einbrachten, zeigen, dass im Prozess etwas nicht gut gelaufen ist. Es ist komisch, dass drei Jahre lang an einem Geschäft gearbeitet wird und es in der letzten Woche vor der Behandlung des Geschäfts im Grossen Gemeinderat ein "Theater" gibt, wobei viele Äusserungen von aussen eingehen und neue Informationen eine Rolle spielen. Die AGPK wurde plötzlich vor eine neue Ausgangslage gestellt und es war schwierig, in dieser Situation überhaupt zu wirken.

Der AGPK ist es wichtig, auf das Geschäft einzutreten. Zudem ist es ihr wichtig, dass es bei der Diskussionsführung kein "Hickhack" gegen einzelne Gruppen oder Personen gibt. Denn dafür ist dieses Friedhof-Geschäft zu heikel. Wenn aus diesem Geschäft Lehren gezogen werden können, dann umso besser. Deshalb hat er entsprechend ausgeholt. Die AGPK wünscht, die beiden Teile des Geschäfts separat zu diskutieren. Bezüglich der Parkplatzerweiterung ist für die AGPK klar, dass darauf eingetreten, wie üblich darüber politisch diskutiert und anschliessend abgestimmt werden soll. Beim Gemeinschaftsgrab sieht die Situation etwas anders aus. Für die AGPK ist es klar, auf das Geschäft einzutreten. Es ist diesbezüglich gute Arbeit geleistet worden und es wäre schade, wenn auf das Geschäft nicht eingetreten würde. Es gibt sehr viele unterschiedliche Meinungen zu diesem Geschäft sowie viele Punkte, welche zur Diskussion anregen. Die Schwierigkeit ist jedoch, dass die AGPK-Mitglieder keine Experten sind. Es haben alle irgendwie mit dem Friedhof zu tun, jedoch fachspezifisch nicht. Deshalb ist die AGPK darauf angewiesen, dass im Vorfeld diese Experten miteinbezogen werden, miteinander diskutiert wird und sich alle einbringen können. Aufgrund dieser Diskussionen können die Ratsmitglieder als Laien dann entscheiden, ob das Projekt unterstützt werden soll oder nicht. Die gleiche Angelegenheit gilt zum Beispiel auch beim Strassenbau. Die meisten Ratsmitglieder haben von dieser Thematik keine Ahnung und müssen sich darauf verlassen können, dass alles korrekt abgeklärt und verlaufen ist.

Bei diesem Geschäft wurde festgestellt, dass gewisse Personen beziehungsweise Personenkreise zu wenig miteinbezogen wurden, namentlich die Pfarrpersonen, die Steinbildhauer sowie die Bestatter. Die Kommunikation gestaltet sich manchmal schwierig. Wenn jemand etwas sagt, heisst es noch lange nicht, dass es beim anderen auch so ankommt. In diesem Geschäft war dies der Fall. Die Gemeinde hat aus ihrer Sicht alle miteinbezogen – es wurden Gespräche geführt, es funktionierte und der Weg konnte weiter begangen werden. Auf der anderen Seite ist das Gefühl entstanden, dass dem Einbezug zu wenig Beachtung geschenkt wurde und das Vorgehen anders hätte gestaltet werden sollen. Die Sicht auf das Geschäft ist unterschiedlich. Ein paar Aspekte gibt es sicher, welche nicht gut gelaufen sind. Es wäre sicherlich sinnvoll gewesen, am Schluss das Projekt mit allen Beteiligten zu besprechen. Wenn er den Brief der Pfarrpersonen liest, sieht er die Problematik, dass diesbezüglich zehn Personen beteiligt sind und nicht in einer Stimme gesprochen wird. Ein Brief, welcher alle unterschreiben und am Projekt jedoch alle unterschiedlich beteiligt sind – zum Teil als Einzelpersonen, zum Teil miteinander, zum Teil Personen, welche nicht mehr dabei sind. Daher ist er der Auffassung, dass es seitens der Kirchgemeinde nicht gut gelaufen ist. Die Anliegen hätten konzentriert nur durch eine Person des Kirchgemeinderats vertreten werden sollen. Er war erstaunt darüber, dass im Brief der Kirchgemeinde Steffisburg das Kernanliegen auf die Biodiversität gelegt wurde sowie auch der Vorwurf bezüglich der Steinbildhauer, dass finanzielle Interessen vordergründig seien. Die AGPK wünscht, dass auf das Geschäft eingetreten wird. Der Gemeinderat wird nach vorgängiger Absprache beauftragt, die entsprechenden Vertreter nochmals an den Runden Tisch zu holen, damit das Gesamtprojekt sowie das Teilprojekt Gemeinschaftsgrab mit den Steinbildhauern, Pfarrpersonen und Bestatter nochmals besprochen werden kann. Dabei wird jedoch auch die Gemeindeverwaltung ihre Bedürfnisse kundtun.

Was hat der Grosse Gemeinderat nun für Varianten? Das Geschäft kann am Schluss abgelehnt werden. So wäre es dem Gemeinderat überlassen, dieses dem Grossen Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt wiederum zu unterbreiten wie zum Beispiel das Geschäft "Schwäbisstrasse". Eine andere Variante wäre, das Geschäft zurückzuweisen. Bei einer Rückweisung gibt er jedoch zu bedenken, dass sich der finanzielle Aspekt sicherlich ändern würde. Es könnte sein, dass der Verpflichtungskredit höher ausfallen würde, weil noch Wünsche oder weitere Anliegen einfliessen könnten und somit der Betrag nach oben korrigiert werden müsste. Eine weitere Variante ist, dass die AGPK den Rückweisungsantrag nicht stellt und dem Geschäft zustimmt. Bettina Joder Stüdle wird dann anschliessend veranlassen, dass die Angelegenheit mit den Beteiligten nochmals besprochen wird. Für die AGPK könnte die Forderung somit als erfüllt betrachtet werden. Jedoch ist auf diese Weise der finanzielle Rahmen gegeben und der Spielraum relativ klein, um gewisse Sachen anzupassen. Die AGPK möchte nun, dass die Eintretensdebatte stattfinden kann. Anschliessend wird die AGPK einen Sitzungsunterbruch beantragen, was vorgängig mit dem Gemeinderat abgesprochen wurde. Die AGPK wird dabei diskutieren, ob sie einen entsprechenden Rückweisungsantrag stellen wird oder nicht.

Michael Rüfenacht weist auf die Einheit der Materie sowie auf das weitere Vorgehen wie folgt hin:

Es ist ein Rückweisungsantrag nur bezogen auf die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes in Aussicht gestellt worden. Über diesen wäre, wenn er gestellt wird, am Schluss der Eintretensdebatte abzustimmen. Er möchte deshalb an dieser Stelle kurz etwas zum weiteren Vorgehen in diesem Geschäft festhalten – dies, um allfällige Missverständnisse zu vermeiden.

Die «Einheit der Materie» ist ein allgemein anerkannter Rechtsgrundsatz, der besagt, dass zwischen den einzelnen Teilen einer Abstimmungsvorlage ein enger sachlicher Zusammenhang bestehen muss. Ist dies der Fall, ist «in einem Aufwisch» darüber abzustimmen (Verbot der Salamtaktik). Ist die sachliche Abhängigkeit aber – wie vorliegend – nicht gegeben, gilt es, über die Teile getrennt abzustimmen. Der Gemeinderat beabsichtigt, die beiden Teile im Rahmen einer Gesamtplanung umzusetzen, damit Synergien genutzt werden können. Deshalb wurde das Geschäft unter einem Traktandum zusammengefasst. Dies ändert jedoch nichts daran, dass aufgrund des Grundsatzes der Einheit der Materie wegen des fehlenden engen Sachzusammenhanges über beide Verpflichtungskredite getrennt abzustimmen ist. Bezüglich der Eintretensdebatte bedeutet dies mit Blick auf den angekündigten Rückweisungsantrag das Folgende: Es wird im Anschluss an die Debatte zunächst über den Rückweisungsantrag und im Anschluss daran – je nach dem Verlauf der Debatte – grundsätzlich pro Verpflichtungsgeschäft über das Eintreten abgestimmt.

Fragen und Bemerkungen seitens der Parlamentsmitglieder

Daniel Gisler (glp) bemerkt, dass am Anfang der Sitzung über die Traktandenliste debattiert wurde. Diese wurde wie vorliegend angenommen. Er ist sich nun nicht sicher, ob die Ratsmitglieder die Traktandenliste splitten dürfen, indem das Traktandum 6 in zwei Teile aufgeteilt wird. Die Eintretensdebatte ist traktandiert für das Gesamtprojekt.

Michael Rüfenacht erklärt, dass es hierbei nicht um eine Splittung des Traktandums 6 geht. Aufgrund der Einheit der Materie besteht die Pflicht, über die beantragten Kreditgeschäfte separat abzustimmen. Über den Rückweisungsantrag ist separat abzustimmen, wie bereits erwähnt, am Ende der Eintretensdebatte. Das Vorgehen ist korrekt.

Es erfolgen keine weiteren Fragen und Bemerkungen.

Eintretensdebatte

Regula Brunke Lengacher sagt namens der SP-Fraktion, dass sie für das Eintreten auf das Geschäft ist. Sie findet es unbedingt nötig, dass es eine weitere Möglichkeit eines Gemeinschaftsgrabes gibt und nicht mehr in der bisherigen, engen Ecke bleibt. Sie begrüsst es sehr, dass die grossen Birken und anderen Bäume bestehen bleiben. Die Vögel bieten dort wunderbare Konzerte. Ob die vorgeschlagene Gestaltung gefällt oder nicht, wird unterschiedlich beurteilt und hängt vom eigenen Geschmack ab. Sie persönlich ist der Ansicht, dass es Optimierungsmöglichkeiten gäbe. Ebenso beschäftigte die SP-Fraktion die Reaktionen, welche das Geschäft im Vorfeld auslöste. Niemand aus ihrer Fraktion konnte sich dieser Emotionalität entziehen. Aber die Tatsache, dass die Fachleute, welche teilweise täglich mit den Themen "Sterben" sowie "Abdankungen" konfrontiert sind und mit den Angehörige der verstorbenen Menschen zu tun haben, nach der ersten Begehung nicht noch einmal in das Projekt einbezogen wurden, bedauert die SP-Fraktion sehr. Ihre Rückmeldungen wurden aufgenommen sowie umgesetzt. Anschliessend ist es nicht mehr zu einem gemeinsamen Treffen gekommen. Was sie diesbezüglich mitbekommen hat, löste dies ein entsprechendes Unverständnis aus. Die Angelegenheit wurde von der SP-Fraktion kontrovers diskutiert und sie kam zum Schluss, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen wie er im Antrag formuliert ist, weil ein neues Gemeinschaftsgrab unbestritten ist. Sie findet jedoch auch, dass die Fachpersonen, welche bei der ersten Begehung dabei waren, nochmals zusammenkommen sollen.

Reto Neuhaus würdigt namens der glp/BDP-Fraktion die Arbeit, welche bei diesem Geschäft geleistet wurde. Ein Rückweisungsantrag wird nicht von der gesamten glp/BDP-Fraktion unterstützt.

Thomas Schweizer dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion den Abteilungen Sicherheit sowie Tiefbau/Umwelt für die Vorbereitung der Vorlage zu diesem Geschäft. Die EVP/EDU-Fraktion ist nicht mit allen Sachen glücklich, welche im Kommentar enthalten sind, vor allem mit dem Zusammenarbeitsprozess. Denn Brainstorming ist keine prozessorientierte Zusammenarbeit. Daraus müssten entsprechende Lehren gezogen werden. Prozessorientierte Zusammenarbeit braucht Stationen, wobei man immer wieder zusammenkommt und dabei das Projekt bespricht und optimiert. Es sind Fragen aufgekommen, welche Bettina Joder gestellt wurden und auf welche sie zum Teil auf eine allgemeine Art darauf eingegangen ist. Er möchte die Bereiche zum geistig-spirituellen Gehalt der Anlage sowie zum emotionalen Raum erwähnen.

Der Vorsitzende unterbricht an dieser Stelle Thomas Schweizer (EVP) und weist ihn darauf hin, Fragen zum Geschäft in der Detailberatung zu stellen.

Thomas Schweizer fragt, ob dieses Geschäft unbedingt heute abschliessend behandelt werden muss. Es wird auf eine Gesamtanierung des Friedhofs geblickt. Er bemerkt, ob es nicht Sinn machen würde, angesichts der schwierigen finanziellen Lage, dieses Geschäft zurückzustellen. Die EVP/EDU-Fraktion wird den Antrag unterstützen, nochmals mit den beteiligten Fachleuten zusammenzukommen. Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Eintreten auf das Geschäft zu.

Der AGPK-Präsident, Reto Jakob, stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von zehn Minuten (18:22 – 18:35 Uhr)

Einstimmig ist der Rat für einen Sitzungsunterbruch. Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, die Abstände einzuhalten und die Maske zu tragen.

Der Vorsitzende gibt nach dem Sitzungsunterbruch das Wort an den Gemeinderat.

Gemeindepräsident Jürg Marti hält fest, dass sich die Diskussion immer noch in der Eintretensdebatte befindet. Bei dieser Gelegenheit dankt er den federführenden Abteilungen sowie den beiden Departementsvorstehenden, welche das Geschäft bis anhin vertreten haben. Die letzten Tage waren turbulent und haben verschiedene Diskussionen ausgelöst. Für den Gemeinderat ist klar, dass eine erfolgreiche Umsetzung erfolgen soll. Der Gemeinderat stellt sich gegen einen Rückweisungsantrag, weil das Geschäft unbedingt weiterbearbeitet werden soll. Sicherlich will sich der Gemeinderat nicht über alles hinwegsetzen. Deshalb stellt der Gemeinderat in Aussicht, bei der Detailberatung den Antrag mit einer Ziffer zu ergänzen, welche besagt, mit den beteiligten Parteien nochmals zusammenzukommen.

AGPK-Präsident, Reto Jakob, teilt mit, dass die AGPK Kenntnis über den Wortlaut dieser zusätzlichen Ziffer des Gemeinderates hat und diese besprochen wurde. Die AGPK kam einstimmig zum Schluss, dass sie keinen Rückweisungsantrag stellen, sondern auf das Geschäft eintreten wird, um das Geschäft normal behandeln zu können. Er dankt Bettina Joder Stüdle sowie dem Gesamtgemeinderat, dass die Anliegen der AGPK ernst genommen wurden und entsprechend einfließen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, in einem Aufwisch für beide Kreditgeschäfte über das Eintreten abzustimmen.

Abstimmung über dieses Vorgehen

Einstimmig unterstützt der Rat den Vorschlag des Präsidenten.

Abstimmung über das Eintreten (auf beide Teilgeschäfte)

Mit 26 zu 4 Stimmen ist der Rat für das Eintreten auf die beiden Teilgeschäfte.

Detailberatung

Der Vorsitzende erklärt das weitere Vorgehen. Allfällige Anträge können sich nur auf die finanziellen Ausgaben beziehen. Andere Anträge wären nicht zulässig.

Regula Brunke Lengacher sagt namens der SP-Fraktion, dass der Antrag, welcher durch ihre Fraktion gestellt werden wollte, in etwa dem entspricht, was die AGPK verlangte. Ihre Forderung zielt ebenso darauf hin, dass nochmals mit den Protagonisten zusammengekommen werden soll. Die SP-Fraktion verzichtet somit auf einen Antrag. Sie persönlich ist jedoch mit der Gesamtplanung nicht zufrieden. Für sie ist es keine Gesamtplanung, wenn eine Allee erstellt und ein Gemeinschaftsgrab gemacht wird. Dazu wird die SP-Fraktion heute ein entsprechendes Postulat einreichen.

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass er als Pfarrer die Gemeinschaftsgräber als etwas sehr Emotionales erlebt für die Menschen, welche beteiligt sind, wo dorthin gehen. Es sind Orte, wo Vieles ausgehalten und viel geweint wird. Angehörige kehren an diesen Ort zurück, um einen Augenblick an die Verstorbenen zu denken oder das Unabänderliche besser aushalten zu können, wenn sie sich an diesen Ort begeben. Es sind Orte, an welchen sich viele Menschen Diskretion wünschen. Es ist ein sehr offenes Projekt, wobei man von den verschiedensten "zuschauen" kann, was dieser Diskretion widerspricht. Es bräuchte auch eine geborgene Ecke, in welche man sich zurückziehen könnte, wenn man nicht gesehen werden möchte. Zudem gibt es zwei funktionelle Sachen, mit welchen er Schwierigkeiten hat. Für viele von den engsten Angehörigen ist die Beerdigung, das Übergeben der Asche an die Erde, eine brutale und erschütternde Realität, ein letzter Abschied. Es wird der Erde übergeben, was auch aus der Erde stammt. Und das verträgt sich mit einer Scheinbeisetzungsgrab schlecht. Es handelt sich dabei eigentlich um ein "Fake-Grab", weil nachher die Asche wieder herausgenommen und an einem anderen Ort deponiert wird. Diesbezüglich liegt wirklich ein Missverständnis vor. Er wäre froh, wenn die Angelegenheit nochmals überdacht werden könnte, ob dort wirklich ein Fake-Grab realisiert werden soll. Zudem gibt er bezüglich der Sitzbank zu bedenken, auf welche die Pfarrpersonen draufstehen sollen, ob sich dies mit der

emotionalen Situation verträgt. Er versetzt sich in die Situation, wenn er ein Kind verlieren würde. Die Pfarrperson steht auf dieser Bank und hält die Worte für den letzten Abschied – er würde später sicherlich nie auf dieser Bank sitzen wollen. Er würde es daher als sinnvoll erachten, ein eigenes Podest für die Pfarrpersonen zu errichten. Die EVP/EDU-Fraktion ist mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden, wenn er die "Player" nochmals an einen Tisch holt und eine bessere Lösung für diese Grabbestattung sucht.

Reto Neuhaus sagt namens der glp/BDP-Fraktion, dass sie sich mit den Ergänzungen des Gemeinderates bezüglich Gemeinschaftsgrab einverstanden erklärt und mehrheitlich zustimmen wird. Anders sieht es bei den Parkplätzen aus. Die glp/BDP-Fraktion versteht, dass alle ihre Bedürfnisse haben. Der Gemeinderat hat den Auftrag, die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Wenn diese Parkplätze realisiert würden, würde dies sicher während den Beerdigungen eine Entlastung geben. Diese werden jedoch höchstselten belegt sein. Es ist eine zu teure Lösung für ein zu seltenes Problem. Er erinnert daran, dass unbedingt Kosten gespart werden müssen, um die geplanten Investitionsvorhaben bezahlen zu können. Die glp/BDP-Fraktion ist deshalb der Meinung, die Parkplätze abzulehnen, um Spielraum für die richtig grossen Projekte zu schaffen. Die glp/BDP-Fraktion wird den Verpflichtungskredit Gemeinschaftsgrab genehmigen. Den Verpflichtungskredit für die Parkplätze wird sie jedoch ablehnen.

Hans-Rudolf Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass er bezüglich Gemeinschaftsgrab keine Anmerkungen mehr machen wird. Reto Jakob (SVP) hat seitens der AGPK darüber berichtet, was die SVP-Fraktion unterstützt. Zur Parkplatzsituation hält er fest, dass es ihm schon mehr so ergangen ist, dass er an Beerdigungen keinen Parkplatz mehr gefunden hat. Marcel Schenk hat es bereits erwähnt, dass diesbezüglich auf die alten Personen Rücksicht genommen werden muss. Glücklicherweise sterben mehrheitlich alte Leute. Ihre gleichaltrigen Kollegen sind jedoch meistens auch nicht mehr gut zu Fuss. Er erachtet es als Zumutung, dass die alten Personen vom Oberdorf zum Friedhof gehen müssen. Diese Parkplätze sind somit notwendig und die örtliche Platzsituation lässt die geplanten Parkplätze ohne Probleme zu.

Monika Brandenburg (FDP) sagt, dass alle Fraktionen die Stellungnahme der Steinbildhauer erhalten haben, welche sie deshalb heute Abend nicht vorlesen oder darauf zurückkommen möchte. Dass es nicht nur die Steinbildhauer sind, sondern auch Pfarrpersonen, zeigt, dass einfach ein Unmut in diesem Prozess herrscht, welcher wahrscheinlich durch Kommunikationsfehler entstanden ist. Sie findet es grossartig, was nun aus der heutigen Diskussion entstanden ist, vor allem die Bereitschaft des Gemeinderates, nochmals mit den beteiligten Partnern an einen Tisch zu sitzen. Ein Gemeinschaftsgrab ist etwas sehr Wichtiges und Emotionales. Die Fachpersonen haben tagtäglich mit Hinterbliebenen zu tun und erleben diese Emotionen entsprechend auch. Ein schönes Gemeinschaftsgrab sollte entstehen dürfen. Der Einbezug der betroffenen Fachleute, welche auch im täglichen Leben mit diesen Angehörigen zu tun haben, ist unabdingbar. Schliesslich sind diese Leute notabene dafür ausgebildet. Es sind schlussendlich die Leute, welche diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern den Friedhof besuchen und tagtäglich damit konfrontiert werden. Sie hat Begleitgruppen erlebt wie bei den Sanierungen der Thunstrasse oder der Schwäbisstrasse. Solche Begleitgruppen findet sie wichtig und wertvoll. Sie freut sich und legt Hoffnung darin, dass noch in irgendeiner Weise etwas entstehen kann. Ebenso wünscht sie sich zu prüfen, wie das Steffisburger Gewerbe, namentlich die Bildhauer, noch berücksichtigt werden können. Die Gestaltung eines Gemeinschaftsgrabes mit einem Kunstobjekt ist nicht zwingend. Den Bildhauern geht es nicht explizit darum, sich in einem Kunstobjekt auf dem Friedhof zu verwirklichen. Sondern es geht darum, ihre Arbeit so auszulegen, dass ein Grabmal entstehen darf, eben ein Gemeinschaftsgrab. Ob dieses ein Element eines Kunstobjekts hat oder nicht, sei dahingestellt. Dabei kommt es auf die entsprechenden Bedürfnisse an, unter anderem seitens der Gemeinde, ob die Finanzen dafür vorhanden sind oder nicht. Nach diesen Decken und diesen Bedürfnissen würden sich die Bildhauer strecken. Die Bildhauer würden sich freuen, wenn sie bei diesem Projekt mitarbeiten und in irgendeiner Weise ihren Beitrag leisten könnten. Wenn es geschafft werden könnte, diesen herrschenden Unmut zu eliminieren sowie die entstandenen Verletzungen zu heilen, damit einmal gesagt werden kann, dass es in Steffisburg ein schönes Gemeinschaftsgrab gibt, welches in Zusammenarbeit mit den betroffenen und verantwortlichen Stellen entstehen durfte, wäre das äusserst positiv.

Thomas Rothacher (FDP) ist der Ansicht, dass es zur Gestaltung eines Gemeinschaftsgrabes ganz viele verschiedene Meinungen gibt. Schliesslich handelt es sich um eine emotionale Thematik. Im Vorfeld hat die FDP-Fraktion Fragen zu Händen den Departementsvorstehenden Bettina Joder Stüdle sowie an Marcel Schenk gestellt. Von diesen Fragen wurde jedoch keine Einzige beantwortet, was ihn enttäuscht. Zumindest sind die Antworten nie bei ihm angekommen. Vielleicht hat er den Prozess nicht verstanden. Was kommt denn eigentlich bei denen an, welche in diesen Prozess involviert sein sollten? Die Antwort auf die Fragen wären wichtig gewesen, bevor man über das Eintreten befindet. Die Fragen lauteten: Wie zukunftsweisend ist dieses Projekt? Lokale Experten sagen, dass das Projekt nicht zukunftsweisend sei und nichts mit den heutigen Erwartungen zu tun hat. Er kann dies nicht beurteilen und hätte von den zuständigen Departementsvorstehenden gerne ein entsprechendes Gegenargument gehört. Wie genau hat denn dieser Einbezug stattgefunden? Weshalb hat er später nicht mehr stattgefunden? Einfach sagen, dass dies ein Kommunikationsproblem war, weiss man, sonst wäre es nicht soweit gekommen. Die FDP-Fraktion möchte schon wissen, was die Gemeinde nun im Sinn hat zu machen. Seines Wissens handelt es sich um eine Vergabe, welche die Gemeinde freihändig macht. Weshalb geht dies an ein

Unternehmen, welches nicht aus der Region stammt? Er ist froh, wenn in der Detailberatung auf diese Fragen eingegangen werden kann. Er wäre auch froh, wenn die entsprechenden "lessons learned" gezogen werden. Er ist anderer Meinung als Jürg Marti, dass seitens der Gemeinde in den letzten Jahren alles jeweils gut funktionierte. Wie alle wissen ist er ein Exponent von dem einen oder anderen Steffisburger Verein, wobei er nicht das Gefühl hat, dass dieser Austausch so reibungslos funktionierte. Das war vielleicht ein Grund, weshalb er eine kritischere Haltung hatte. Es ist nicht das erste Mal, wo festgestellt werden muss, dass seitens der Gemeinde entsprechende Statements kommen und gesagt wird, dass die Gemeinde alles im Griff hat und miteinander diskutiert wird, obschon das Gegenteil erfahren werden musste. Er bittet daher, die "lessons learned" ernst zu nehmen und auf die Leute proaktiv zuzugehen.

Reto Neuhaus (glp) sagt, dass stets von einer Gesamtplanung die Rede war. Er fragt, ob die baulichen Massnahmen nach der Neugestaltung abgeschlossen sind oder ob noch etwas hängig ist.

Matthias Döring (SP) nimmt Stellung zum Antrag des Gemeinderates bezüglich der Erweiterung der Parkplätze. Er schliesst sich der Meinung von Reto Neuhaus (glp) an. Ein Teil der SP-Fraktion sieht die Parkplätze ebenso als unnötig an. Einerseits wegen dem zusätzlichen Verkehr, welcher neben der HPS vorbeiführt und zur Gefahrenzone wird. Andererseits hat die Gemeinde in der Scheidgasse zusätzliche Parkiermöglichkeiten geschaffen. Mit dem Standort dieses Parkhauses der Migros im Oberdorf ist der Weg bis zum Friedhof zumutbar und zu Fuss zu bewältigen. Als Hauptkriterium auf den Verzicht der Parkplätze gilt eine grosse Einsparung für zukünftige Investitionen, denn es steht noch Vieles bevor. Aus diesem Grund macht er dem Rat beliebt, den Antrag auf Erweiterung der Parkplätze abzulehnen.

Maya Hürlimann (glp) dankt Matthias Döring (SP), dass er die Thematik der Parkplätze angesprochen hat. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die 300 m für Trauernde zu Fuss zumutbar sind. Wenn Personen aus ihrer Familie sterben, so ist dies meist irgendwo in Meiringen. Dabei geht man ganz gemütlich von irgendeinem Parkplatz im Dorf zur Kirche. Das ist so eine Tradition. Dabei begleitet man die älteren Personen am Arm zur Kirche und nimmt sich die nötige Zeit. Falls jemand schwer gehbehindert ist, dann besteht immer noch die Möglichkeit, die Personen direkt vor die Kirche zu bringen. Was ihr beim Projekt aufgefallen ist, dass kein Behindertenparkplatz vorgesehen ist. Dies müsste unbedingt nord- und südseitig aufgenommen werden. Ebenso sind keine Abstellplätze für Velos vorgesehen. Die Wege von 300 m vom Parkhaus oder die 400 m von der Bushaltestelle sind aus ihrer Sicht zumutbar. Wenn jemand so gebrechlich ist, dass die 300 m nicht zu Fuss zurückgelegt werden können, dann sollte sie oder er auch nicht mehr Auto fahren. Sie ist der Meinung, die vorhandenen Parkplätze zu belassen und keine weiteren zu erstellen.

Kevin Müller (FDP) sagt, dass die meisten Voten gegen die Parkplätze gerichtet wurden. Aus finanzieller Sicht sieht er die Angelegenheit etwas differenziert. Am Anfang werden grob CHF 200'000.00 investiert. Die Parkplätze sind jedoch nicht gratis. Diese werden bewirtschaftet, was Einnahmen generieren wird. Die nachfolgenden Kreditabrechnungen schliessen besser ab als geplant. Dafür ist er dankbar, dass die Sparangelegenheit ernst genommen wird und gute sowie preiswerte Bauprojekte realisiert werden. Er dankt den Verantwortlichen der Gemeinde, dass stets ein Augenmerk auf Kosteneinsparungen gelegt wird und das Parlament nicht dauernd über Nachkredite diskutieren muss. Die Parkplätze, welche beim Friedhof realisiert werden sollen, findet er sehr nützlich, und zwar nicht nur aus der Sicht der älteren Personen. Ebenso ist dabei an den Freizeitverkehr wie zum Beispiel der Besuch der Restaurationsbetriebe oder der Heilpädagogischen Sonderschule zu denken. Es wollen sicherlich nicht alle vom Migros-Parking Gebrauch machen. Zudem ist er froh, dass überhaupt über diese Parkplätze diskutiert wird. Vorhin wurde angeregt, Behindertenparkplätze zu realisieren. Allenfalls könnte dort auch die Elektromobilität in Betracht gezogen werden. Dies wäre auch wieder eine Einnahmequelle. Deshalb ist er sehr wohl dafür, dass diese Parkplätze realisiert werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussworte

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, nimmt Stellung und sagt zu Thomas Rothacher (FDP), dass es ihr leidtut, wenn sie es falsch verstanden hat, dass er seine Fragen vorgängig und nicht erst heute beantwortet haben hätte wollen. Sie hat sich so vorbereitet, die Fragen heute Abend zu beantworten. Es sind etliche Fragen mit ähnlichem Inhalt eingegangen. Deshalb wollte sie heute Abend an der GGR-Sitzung zu diesen Fragen Stellung nehmen. Es bestand in keiner Weise die Absicht, nicht auf die Fragen einzugehen. Was sie grundsätzlich zum Einbezug der betroffenen Fachpersonen mitteilen kann, ist Folgendes: Als sie dieses Geschäft übernommen hat, hat sie mitgekriegt, dass es Unstimmigkeiten bezüglich der Kommunikation gab. Die einen Fachpersonen haben sich mit einem Brief an die Abteilung Sicherheit gewendet und darin ihren Unmut kundgetan. Ihr als neue Gemeinderätin war es wichtig, mit diesen betroffenen Personen Kontakt aufzunehmen, sie zu treffen, damit diese Personen ihr mitteilen können, was aus ihrer Sicht das Problem war. Sie will und kann diese Probleme nicht mehr lösen und kann es nicht mehr richten. Dies liegt nicht in ihrer Verantwortung. Was sie kann ist zuzuhören, welches Problem dem Ganzen zu Grunde liegt und dieses als Essenz rausnehmen und mit diesem in ihre Arbeit als Gemeinderätin starten. Das war der Grund, weshalb sie mit diesen Fachpersonen Kontakt aufgenommen hat, auch im Wissen darum, dass Unstimmigkeiten herrschen. Der Brief der Pfarrpersonen ist Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 19. März 2021

diese Woche eingetroffen. Auch von dieser Seite wurde ihr der vorhandene Unmut kundgetan. Sie probiert, davon ein paar Fragen zu beantworten. Sie als neue Gemeinderätin kann nicht rückwirkend wirken. Sie hat das Gefühl, dass seriös und gut gearbeitet wurde, was sie auch attestiert. Ebenso attestiert sie, dass es Unstimmigkeiten in der Kommunikation gegeben hat. Jedoch die Essenz daraus nimmt sie mit auf ihren Weg. Von wegen proaktiv auf die Personen zugehen sagt sie, dass die betroffenen Fachpersonen sich auch bei den zuständigen Abteilungen Sicherheit und Tiefbau/Umwelt hätten melden und nachfragen können. Es wäre sinnvoll gewesen und nicht bis zum letzten Moment zuzuwarten bis sich ein Fragenkatalog auftürmt. Künftig wird sie bei ihren Geschäften ein entsprechendes Augenmerk darauf werfen.

Sie hebt hervor, dass es sich um ein Gemeinschaftsgrab handelt, welches 60 bis 100 Bestattungen pro Jahr zu "verarbeiten" hat. Daher sind spezielle Grabformen in diesem Zusammenhang nicht möglich. Themengräber oder weitere Bestattungsformen können allenfalls bei günstigen Platzverhältnissen in Zukunft noch berücksichtigt werden.

Anschliessend beantwortet Bettina Joder Stüdle die vorgängig eingegangenen Fragen der FDP-Fraktion:

Wie gestaltete sich der Einbezug der lokalen Experten aus eurer Sicht (in beiden Briefen wird argumentiert, dass die Anspruchsgruppen zu wenig berücksichtigt worden sind)?

Es ist festzuhalten, dass es sich bei dieser Angelegenheit um einen längeren Prozess handelt. Es wurde explizit ein externer Friedhofplaner gesucht und beauftragt, der bereits viele Friedhöfe gestaltet hat. Im Rahmen des Prozesses haben die Verantwortlichen, inklusive Stefan Schneeberger (ehemaliger Departementsvorsteher Sicherheit), verschiedene Friedhöfe besichtigt und versucht, eine gute Lösung für Steffisburg zu finden. Verschiedentlich wurden die Pfarrerinnen und Pfarrer informiert und einbezogen. Die Pfarrerinnen, die Bestattungsinstitute und weitere Betroffene wurde ebenfalls miteinbezogen. Die Gestaltung auf dem Friedhof wurde allen vorgestellt. Es wurden verschiedene Verbesserungsvorschläge aufgenommen und sind ins Projekt integriert worden. Wobei klar festzustellen war, dass die Meinungen zum Teil diametral auseinandergeschieden sind und immer noch gehen.

Wie zukunftsweisend beurteilt ihr die Planung/Umsetzung und weswegen?

Es wird nicht der ganze Friedhof neu gestaltet, sondern nur das Gemeinschaftsgrab neu angeordnet, da das bestehende Gemeinschaftsgrab in keiner Weise mehr den Vorstellungen entspricht und der Aschekasten voll ist. Andere Formen und Ideen von Bestattung sind aufgenommen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Wunsch nach der Beerdigung auf dem Gemeinschaftsgrab ständig wächst und das Bedürfnis dafür ständig grösser wird.

Weswegen kommt bei der Gestaltung und Umsetzung nicht das einheimische Gewerbe zum Zuge?

Weil es in Steffisburg keine entsprechenden unabhängigen Friedhofplaner gibt. Grabsteinhauer sind keine Friedhofgestalter.

Folgende Zusatzfragen sind von der EVP/EDU-Fraktion eingegangen:

Friedhöfe sind geistliche (spirituelle) und funktionelle Orte zugleich. Durch ihre Gestaltung soll der Mensch eine letzte Stätte finden, aber der Friedhof ist auch ein Ort, an dem Trauer ermöglicht und aufgefangen werden soll. Wie sind diesen inhaltlichen Aspekten beim bestehenden Projekt Rechnung getragen worden?

Genau darin liegt ja eine der Problematiken. Das vorliegende Projekt ist im Laufe eines Prozesses entstanden und immer wieder auch kontrovers diskutiert worden. Die Beurteilung beziehungsweise das Empfinden und die Gewichtung, welche Aspekte mehr oder weniger erfüllt sein müssen, muss wohl jede Person selber für sich entscheiden. Es wird die Meinung vertreten, dass das Projekt und der Friedhof insgesamt diesen verschiedenartigen Bedürfnissen Rechnung tragen. So zum Beispiel mit einer grosszügigen Anordnung des Platzes für die Trauergemeinden. Oder mit der Gestaltung, das heisst mit schattigen Plätzen und Sitzgelegenheiten sowie Orten der Begegnung oder des Rückzugs.

Friedhöfe sind emotional sensible Orte. Für die Hinterbliebenen sind es Stationen des letzten Abschieds von individuellen Persönlichkeiten. Wie verträgt sich diese Tatsache mit der Idee eines Scheinbeisetzungsgrabs, auch wenn es sich um eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab handelt?

Die Möglichkeit einer Scheinbeisetzung wurde von den Pfarrpersonen eingebracht beziehungsweise gewünscht. Es besteht kein Zwang diese Möglichkeit zu benutzen. Aus Sicht der Gemeinde sowie auch aus ihrer persönlichen kann sehr gut auf diese «Scheinbeisetzung» verzichtet werden. Aufgrund der Eingabe von Pfarrpersonen wollten man nur die Möglichkeit schaffen. Selbstverständlich ist auch der Gemeinderat eher der Meinung, dass eine Urnenbeisetzung eine Urnenbeisetzung und nicht eine «Scheinbestattung» ist. Und gerade hier zeigt sich wie diametral die Meinungen bei den einbezogenen Fachpersonen auseinandergehen.

Sie hat aus den vielen Fragen diejenigen zur Beantwortung ausgewählt, welche ihr für die Meinungsfindung an der heutigen GGR-Sitzung wichtig erscheinen.

Zudem kam noch folgende Frage seitens der AGPK:

Wie sieht das Biodiversitätskonzept des Gemeinschaftsgrabes aus?

Allein für das Gemeinschaftsgrab besteht kein Biodiversitätskonzept. Die Gemeinde Steffisburg hat aber die Firma Impuls, Thun mit einem Biodiversitätskonzept beauftragt. Insbesondere auch für den Friedhof hat die Firma den Auftrag, zu erörtern wie die Biodiversität auf dem Friedhof noch zusätzlich gefördert werden könnte. Im Rahmen des Projekts KaturGarten wird es im Frühsommer einen Anlass geben, an welchem die Blumenwiesen auf dem Friedhof noch aufgewertet werden können durch Pflanzinseln mit einheimischen Wiesenblumen. Zusätzlich hat der Natur- und Vogelschutzverein auf dem Friedhof Nistkästen für verschiedene Vogelarten aufgehängt. Auch wird angestrebt, den alten Baumbestand zu pflegen und zu erhalten.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bittet die Ratsmitglieder inständig, der Parkplatzerweiterung zuzustimmen. Die Idee mit dem Behindertenparkplatz wird aufgenommen. Es besteht nun die Möglichkeit, eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen, welche benutzt wird und die Parkplätze bewirtschaftet werden. Er bittet dabei auch Rücksicht auf die älteren und gehbehinderten Personen zu nehmen. Er sagt, dass die neu entstandenen Parkplätze nicht mehr unnötigen Verkehr verursachen wird. Dies passiert eher in Einkaufszentren. Im Sinn der Friedhofbesuchenden sowie den Landwirten bittet er die Ratsmitglieder, diesen Parkplätzen trotz allem zuzustimmen.

Gemeindepräsident Jürg Marti weist darauf hin, dass in der Eintretensdebatte seitens des Gemeinderates eine Ergänzung des Antrags in Aussicht gestellt wurde. Diese neue Ziffer 4 lautet wie folgt:

4. **Der Gemeinderat wird im Vorfeld zur Erstellung des neuen Gemeinschaftsgrabes sämtliche Protagonisten zu einem Runden Tisch einladen, damit einer erfolgreichen Projektumsetzung (allfällige Optimierungen) nichts im Wege steht.**

Diese Ergänzung bezieht sich grundsätzlich auf das Gemeinschaftsgrab und nicht auf die Parkplatzerweiterung. In der Diskussion hat niemand erwähnt, beim Gemeinschaftsgrab oder bei den Parkplätzen ein Streichungsantrag in Bezug auf den Verpflichtungskredit zu stellen. Der Rahmen des Gemeinderates ist auf diesen runden Tisch abgestimmt. Einfach damit keine Missverständnisse entstehen. Es werden über allfällige Optimierungen diskutiert. Es darf nicht von einer kompletten Umstellung des Projekts ausgegangen werden. Sonst dürfte heute Abend nicht über einen Kreditbetrag von diesen zwei Elementen abgestimmt werden.

Monika Brandenburg (FDP) sagt, dass es dem einheimischen Gewerbe, namentlich den Bildhauern, ein Anliegen ist, wenn sie sich in irgendeiner Form bei der Umsetzung dieses neuen Gemeinschaftsgrabes beteiligen könnten. Sie fände es traurig, wenn einheimische Bildhauer, welche in der Gemeinde Steffisburg auch Steuern bezahlen, sich nicht an diesem Projekt beteiligen könnten.

Regula Brunke Lengacher (SP) wechselt kurz den Hut, denn sie ist auch Kirchgemeinderätin. Das Pfarrerteam hat ihnen eine Zusammenfassung dieses Briefs zum Voraus abgegeben. Es war sehr knapp und hat sehr viel Emotionen ausgelöst. Sie nimmt dies sehr ernst und ein anderes Mal seitens der Kirche sorgfältiger vorgegangen werden soll.

Sebastian Rüthy (SP) nimmt Bezug zu den Parkplätzen. Er persönlich spricht sich gegen die geplanten neuen Parkplätze aus. Er betont jedoch klar, dass diese Haltung nicht gegen die älteren Personen gerichtet ist. Die Leute, welche eine Beerdigung organisieren, unter anderem auch das Pfarrpersonal, sollen darauf aufmerksam machen, dass die bestehenden Parkplätze für ältere Personen reserviert werden sollen. Damit soll eine gewisse Kreativität der Bevölkerung möglich sein.

Schlussworte

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, sagt mit Nachdruck: Wenn Ratsmitglieder wünschen, dass Fragen vor der GGR-Sitzung beantwortet werden sollen, dann bittet sie die Ratsmitglieder ihr dies entsprechend kundzutun. In dieser Woche sind so viele Fragen eingegangen und Diskussionen geführt worden. Deshalb hatte sie die Absicht, diese Fragen heute Abend zu beantworten, da diese sicherlich von allgemeinem Interesse sind. Das Anliegen von Monika Brandenburg (FDP) nimmt sie entgegen, versprechen kann sie ihr jedoch nichts. Sie dankt allen für die angeregte Diskussion.

Abstimmung über die Erstellung des neuen Gemeinschaftsgrabes

Mit 29 zu 0 (bei einer Enthaltung) bewilligt der Rat den Verpflichtungskredit für die Erstellung des Gemeinschaftsgrabes.

Abstimmung über die Erweiterung der Parkplätze

Mit 15 zu 14 Stimmen (bei einer Enthaltung) bewilligt der Rat den Verpflichtungskredit für die Parkplatzerweiterung.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss

1. Für die Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Eichfeld wird zulasten der Funktion 7710, Friedhof und Bestattung allgemein, ein Verpflichtungskredit von CHF 274'000.00 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Die bisher getätigten Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung zur Vorbereitung des Verpflichtungskredites im Betrag von CHF 24'000.00 (KVA, Anteil 60 %) werden aktiviert. Sie werden auf den Verpflichtungskredit umgebucht.

Das Projekt ist im Finanzplan 2021–2025 mit total CHF 285'000.00 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gestützt auf die erwarteten Folgeerträge von rund CHF 43'000.00 jährlich aufgrund der Gebührenerhöhung tragbar.

2. Für die Erweiterung von öffentlichen Parkplätzen beim Friedhof Eichfeld wird zulasten der Funktion 6155, Parkplätze, ein Verpflichtungskredit von CHF 196'000.00 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Die bisher getätigten Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung zur Vorbereitung des Verpflichtungskredites im Betrag von CHF 16'000.00 (KVA, Anteil 60 %) werden aktiviert. Sie werden auf den Verpflichtungskredit umgebucht.

Das Projekt ist im Finanzplan 2021–2025 mit total CHF 200'000.00 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind durch die erwarteten Folgeerträge aus der gesamten neuen Parkplatzbewirtschaftung tragbar.

3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. **Der Gemeinderat wird im Vorfeld zur Erstellung des neuen Gemeinschaftsgrabes sämtliche Protagonisten zu einem Runden Tisch einladen, damit einer erfolgreichen Projektumsetzung (allfällige Optimierungen) nichts im Wege steht.**
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2021-29 Tiefbau/Umwelt; Beschaffung neues Kommunalfahrzeug für den Werkhof (Ersatz Mercedes G270 CDI); Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 228'000.00

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur

50.500 Werkhof, Maschinen, Werkzeuge, Geräte

Ausgangslage

Im Werkhof ist seit 2006 ein Fahrzeug des Typs Mercedes G270 im Einsatz. Das Fahrzeug ist in die Jahre gekommen und entspricht den technischen und sicherheitsrelevanten Faktoren nicht mehr. Es muss daher ersetzt werden, zumal es die letzte Prüfung beim Strassenverkehrsamt nur mit Mühe bestanden hat.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fahrzeugflotte des Werkhofs ist im Durchschnitt in einem sehr guten Zustand. Dank der guten Infrastruktur im Werkhof und der guten Pflege der Fahrzeuge haben diese eine lange Lebensdauer. Im kommunalen Bereich wird davon ausgegangen, dass die Fahrzeuge alle zehn Jahre ersetzt werden müssen. In Steffisburg liegt die Lebensdauer eher bei 15 Jahren. Der nun zu ersetzende Mercedes wurde 2006 in Verkehr genommen. Die Kastenwagen von Mercedes werden im Werkhof auch zum Pflügen eingesetzt. Das zu ersetzende Fahrzeug (Kilometerstand 126'000) wird häufig als Zugfahrzeug mit Anhänger benutzt und ist dadurch stark belastet. Es hat ein Automatikgetriebe, welches vor dem nächsten Prüftermin (Frühsommer 2021) gewechselt werden muss. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund CHF 20'000.00. Nach zehn Betriebsjahren werden die Unterhaltskosten erfahrungsgemäss von Jahr zu Jahr grösser, weshalb das Fahrzeug nun auch aus wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden sollte.

Im Moment besteht die Fahrzeugflotte im Werkhof aus folgenden Fahrzeugen:

- 3 Mercedes/Range Rover Kastenwagen/Jeep
- 2 VW T6 Transporter
- 1 Piaggio Kleintransporter
- 1 VW Caddy Kastenwagen PW
- 4 Iseki Kleintraktoren
- 1 Traktor Case mittlere Grösse
- 1 Skoda Yeti

Die letzten Ersatzbeschaffungen haben einen Mercedes Kastenwagen und ein Kommunalfahrzeug Fumo betroffen. Beide Fahrzeuge wurden durch je einen VW T6 Transporter ersetzt. Diese sind in der Anschaffung und im Unterhalt günstiger und bewähren sich. Es können an diesen Fahrzeugen aber keine Pflüge montiert werden. Im Winterdienst werden sie nur zum Salzstreuen eingesetzt. Der jetzt zu ersetzende Mercedes ist mit einem Pflug ausgerüstet und muss, um den Winterdienststandard sicherstellen zu können, zwingend durch ein Pflugfahrzeug ersetzt werden.

Kommunalfahrzeuge sind insbesondere in der Anschaffung teure Geräte. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde seinerzeit der Fumo durch einen VW ersetzt. Grundsätzlich war dieser Entscheid richtig. Bei der Evaluation der nun anstehenden Ersatzbeschaffung hat sich gezeigt, dass aufgrund der breit gefächerten Aufgaben im Werkhof in der Gesamtflotte ein Kommunalfahrzeug sinnvoll ist. Für schwerere Materialtransporte, für Einsätze auf Wald- und Feldwegen und im unwegsamen Gelände fehlt der Gemeinde im Moment ein geeignetes Fahrzeug. In den kommenden Jahren werden noch ein Mercedes und der Range Rover ersetzt werden müssen. Dort stehen wieder günstigere Fahrzeuge, welche aber mit einem Pflug ausgerüstet werden können, im Vordergrund. Vorstellbar sind Fahrzeuge vom Typ Toyota Hilux oder VW Amarok. Danach wird die Fahrzeugflotte erneuert sein und den heutigen Anforderungen des Werkhofs entsprechen. Weitere Ersatzbeschaffungen werden dann mit typengleichen Fahrzeugen erfolgen.

Beim nun zu beschaffenden Fahrzeug wurde im vergangenen Jahr ein breites Auswahlverfahren durchgeführt. Die Startkriterien bei der Evaluation wurden wie folgt definiert:

- Flexibles Nutzfahrzeug mit der Möglichkeit, verschiedene Geräte zu betreiben.
- Vielseitig einsetzbar im Gelände, aber nicht zu gross für den Einsatz im besiedelten Gebiet.
- Antriebsart entsprechend einer Gemeinde mit Energiestadtlabel.
- Für den Winterdiensteinsatz im gesamten Gemeindegebiet einsetzbar und dies über einen längeren Zeitraum.
- Service in der Umgebung gewährleistet.

Insbesondere die Antriebsart wurde eingehend evaluiert. Dabei stand ein elektrobetriebenes Fahrzeug im Vordergrund. Die Firma Meili hat ein entsprechendes Fahrzeug mit Elektroantrieb im Angebot. Die Kosten für das elektrobetriebene Grundfahrzeug sind rund CHF 150'000.00 höher als das dieselpetriebene Fahrzeug. Gemäss Angabe der Firma Meili ist in der Schweiz noch kein entsprechendes Fahrzeug im Einsatz. Das Hauptproblem des Elektroantriebs ist die ungenügende Dauerleistung. In der kalten Jahreszeit wird davon ausgegangen, dass die Betriebszeit sechs bis acht Stunden (Dauerbetrieb Winterdienst, Angabe Meili) beträgt. In einer grossen Fahrzeugflotte, bei der die Fahrzeuge alternierend zum Einsatz kommen, ist dies vertretbar. In Steffisburg steht das Fahrzeug je nach Situation im Dauereinsatz. Aussagen von anderen Werkhöfen, insbesondere auch vom Werkhof Thun, der elektroantriebsaffin ist, zeigen, dass Kommunalfahrzeuge mit Elektroantrieb heute die Bedürfnisse noch nicht abdecken können. Aus diesen Gründen wurde entschieden, dass das Fahrzeug mit Diesel angetrieben wird und die strengsten Abgasnormen (Euro Norm VI, Kategorie 3 mit Partikelfilter) einhalten muss.

Im Rahmen der weiteren Evaluation und Testfahrten konnten weitere Anforderungen definiert werden:

- Maximale Länge 4.70 m.
- Maximale Breite 1.80 m.
- Möglichst kurzer Radstand.
- Brückenlänge mindestens 2.50 m.
- Nutzlast mindestens 2.8 Tonnen.
- Kompakte Bedieneinheiten.
- Möglichkeit für die Montage eines Krans.

Verschiedene Fahrzeuge konnten im Werkhof getestet werden. Neben den Fahrzeugabmessungen und dem Handling wurden auch Standorte der Servicestellen und Richtpreisangebote in einer Vorauswahl berücksichtigt. In die Vorauswahl miteinbezogen wurden Fahrzeuge der Marken Aebi (VT450), Lindner (Unitrac 122), Boschung (Pony P4) sowie Meili und Ladog. Das Fahrzeug der Firma Lindner ist rund CHF 30'000.00 teurer und beim Aebi liegt der Preis um rund CHF 40'000.00 höher. Beide Fabrikate sind rund 15 bis 20 cm breiter, was bei schmalen Wegen wie zum Beispiel entlang der Zulg ein Nachteil ist. Der Pony P4 von Boschung ist zwar günstiger, aber auch einiges kleiner. Nach der breiten Evaluation stehen zwei Fabrikate im Vordergrund. Einerseits ein Meili M3500 oder ein Ladog T 1700. Die beiden Fahrzeuge sind ähnlich im Preis und müssen sich bei verschiedenen Fahrversuchen noch bewähren. Die Endauswahl wird nach dem Kreditbeschluss erfolgen.

Die beiden in der Endauswahl stehenden Fahrzeuge:



Typenbild Meili



Typenbild Ladog

Das Fahrzeug wird mit einem Schneepflug ergänzt. Die zuschaltbare Vierradlenkung entpuppte sich im Testbetrieb in engen Verhältnissen als Vorteil. Die Mehrkosten dafür betragen rund CHF 4'500.00. Die Übersicht ist bei beiden Fahrzeugen gut. Auf welches Fahrzeug letztlich die Wahl fallen wird, entscheiden nicht zuletzt die Nutzer, also die Werkhofmitarbeitenden, die mit dem Fahrzeug umgehen werden. Die Beschaffung erfolgt nach öffentlichem Beschaffungsrecht im Einladungsverfahren.



Eine sinnvolle Ergänzung zum Fahrzeug wäre ein ankopelbarer Kran. Dies hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt. Bei Anlässen, beim Holztransport, beim Gewässerunterhalt und bei vielen andern Gelegenheiten würde ein Anbaukran den Nutzern viele Vorteile bieten. Der Ladekran kann mittels einer Anbauplatte auf einfache Weise am Heck montiert und wieder demontiert werden. Er kann Gewichte von bis zu 990 kg beladen und entladen. Insbesondere mit einer Greifereinrichtung können verschiedene Arbeiten ausgeführt werden, für welche heute Geräte eingemietet werden, oder Zweitgeräte (Stapler, Frontlader) genutzt werden müssen. Die monetären Einsparungen aber, die sich daraus ergeben, sind klein.

Kosten

Grundfahrzeug mit Anbauplatten	CHF	173'800.00
Schneepflug	CHF	15'000.00
Anbaukran mit Greiferausrüstung	CHF	39'200.00
Total Kreditbedarf inkl. MWST	CHF	228'000.00

Im Finanzplan 2021-2025 sind für den Fahrzeugersatz CHF 190'000.00 eingestellt. Durch die Ergänzung des Fahrzeugs mit einem Ladekran kann dieser Betrag nicht eingehalten werden. Der Nutzen dieser Ergänzung ist aber gross, insbesondere können betriebliche Abläufe optimiert werden und das eine oder andere Gerät muss nicht mehr extern eingemietet werden. Der zu ersetzende Mercedes wird ins Ausland nach Rumänien für CHF 800.00 verkauft. Er wird weiterhin in einer Gemeinde zum Einsatz kommen.

Finanzielles

Die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges ist im Finanzplan 2021-2025 mit CHF 190'000.00 im Jahr 2021 enthalten. Das Fahrzeug mit Zusatzausrüstung wird auf eine Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Für den Aufbaukran ist eine neue Technikversicherung erforderlich, welche die Risiken der Bedienung des Krans bei Stillstand des Fahrzeuges abdeckt. Die Ausgabe und die neuen Folgekosten von durchschnittlich CHF 30'000.00 pro Jahr für das Fahrzeug und die Anbaugeräte belasten den Allgemeinen Haushalt.

Steffisburg befindet sich grundsätzlich in einer guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte Investitionen in den Vorjahren und aufgrund einer umsichtigen Finanzpolitik. Die Auswirkungen des Coronavirus haben jedoch eine grundlegend neue Situation geschaffen. Die Steuererträge sind so unsicher wie noch nie. Die erwarteten Ertragsausfälle sind erheblich und führen dazu, dass die aktuelle Finanzplanung 2021-2025 trotz Massnahmen insgesamt nicht tragbar ist, obwohl eine gewisse Neuverschuldung vertretbar ist.

In Steffisburg stehen grosse Investitionsprojekte an, welche nicht mehr zeitlich geschoben werden können. In den Jahren 2021 bis 2025 sollen im Allgemeinen Haushalt rund CHF 32.6 Mio. investiert werden. Dies ist deutlich mehr, als in der Vergangenheit realisiert wurde. Die Finanzierung ist hierfür für die Gesamtheit der Projekte noch nicht sichergestellt und erfordert von den Behörden weitere Massnahmen.

Antrag Gemeinderat

1. Für den Ersatz des Werkhof-Fahrzeugs vom Typ Mercedes G270 durch ein neues Kommunalfahrzeug mit Pflug und Anbaukran wird ein Verpflichtungskredit von CHF 228'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, bewilligt.
2. Die Investition ist im Finanzplan 2021-2025 mit CHF 190'000.00 im Jahr 2021 enthalten. Die Ausgabe und die neuen Folgekosten von durchschnittlich CHF 30'000.00 pro Jahr für das Fahrzeug und die Anbaugeräte belasten den Allgemeinen Haushalt. Der Finanzplan 2021-2025 weist ein nicht tragbares Ergebnis auf. Die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte 2021-2025 ist noch nicht sichergestellt und erfordert von den Behörden weitere Massnahmen.
3. Das zu ersetzende Fahrzeug Mercedes G270 ist abgeschrieben und wird formell mit einem Buchwert von CHF 0.00 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen. Der Erlös aus dem Verkauf des alten Fahrzeuges wird dem Konto 6150.4411.60 gutgeschrieben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. April 2021, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, merkt an, dass das Fahrzeug des Typs Mercedes G270 seit 2006 im Einsatz steht und somit in die Jahre gekommen ist. Er erläutert das Geschäft weiter anhand des vorstehenden Berichts. Insbesondere weist er darauf hin, dass im Vorfeld ein Kriterienkatalog für das neue Fahrzeug erstellt worden ist. Hier zeigte sich unter anderem, dass in Siedlungsgebieten eine zuschaltbare Vierradlenkung in den engen Verhältnissen von Vorteil wäre. Die Mehrkosten dafür betragen CHF 4'500.00. Die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges wurde in Erwägung gezogen. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Kosten für ein elektrobetriebenes Grundfahrzeug rund CHF 150'000.00 höher ausfallen, als diejenigen für ein dieselbetriebenes Fahrzeug. Zudem ist das Fahrzeug für den Winterdienst leider nicht tauglich. Die Firma Meili gibt an, dass die Betriebszeit in der kalten Jahreszeit maximal sechs bis acht Stunden beträgt. Je nach Schneefall würde das Fahrzeug jedoch im Dauereinsatz stehen. Ein Kommunalfahrzeug mit Elektrobetrieb würde die Bedürfnisse wohl im heutigen Zeitpunkt noch nicht abdecken können. Innerhalb der vorhandenen Kriterien stehen zwei Fahrzeuge in der Endauswahl. Eine sinnvolle Ergänzung zum Fahrzeug wäre ein Ladekran, welcher mittels Anbauplatte auf einfache Weise am Heck montiert und demontiert werden kann. Damit könnten die verschiedensten Arbeiten ausgeführt werden (Gewässerunterhalt, Weihnachtsmarkt, Materialumschlag für Anlässe, Geschiebesammler leeren, Holzerei Arbeiten etc.). Bei dieser Gelegenheit stellt Marcel Schenk fest, dass die Gemeinde auf ihren Werkhof stolz sein darf. Die Männer sind oft als erste auf Platz und stellen ihre Dienste zur Verfügung, insbesondere auch den Vereinen. An dieser Stelle darf auch erwähnt werden, dass der Werkhof neu den Friedhof betreut und dieser sich in einem guten Zustand befindet.

Marcel Schenk weist darauf hin, dass in der Vergangenheit Kommunalfahrzeuge durch einfachere Fahrzeuge ersetzt worden sind. Der zu ersetzende Mercedes ist mit einem Pflug ausgerüstet. Damit der Winterdienst sichergestellt werden kann, muss dieser zwingend durch ein Pflugfahrzeug ersetzt werden. Mit diesen Ausführungen bittet Marcel Schenk die Ratsmitglieder, dem Verpflichtungskredit von CHF 228'000.00 für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Jakob, ist die AGPK einstimmig für das Eintreten.

Reto Neuhaus (glp) stellt seitens der glp/BDP-Fraktion einen Rückweisungsantrag mit der Bitte um genauere Prüfung des vollelektrischen Fahrzeuges. Die Prüfung, wie sie im Bericht vorliegt, überzeugt die glp/BDP-Fraktion nicht. Die genaue Definition fehlt, weshalb der Einsatz nicht möglich ist. Das ist keine Prüfung, sondern einzig das Einholen von Meinungen aus anderen Werkhöfen. Als Erklärung dazu zitiert Reto Neuhaus aus dem Energieleitbild der Gemeinde Steffisburg Folgendes: "Die Fahrzeuge haben einen tiefen CO₂-Ausstoss oder sind mit nicht fossilen Energieträgern angetrieben. Wir reduzieren und optimieren den Energieverbrauch der kommunalen Gebäude, Anlagen, Geräte und Fahrzeuge." Reto Neuhaus stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates nicht zum Energieleitbild passt. Wird dem Geschäft heute so zugestimmt, ist die Chance verpasst, in den nächsten 15 Jahren umzustellen. Die glp/BDP-Fraktion möchte, dass eine bessere Evaluation gemacht wird. Ein Vorteil der elektrischen Fahrzeuge ist, dass diese sehr leise sind. Er weist auch darauf hin, dass in Thun für die Kehrichtabfuhr elektrische Fahrzeuge eingesetzt werden. Marcel Schenk hat es erwähnt, dass die Leistungen der Batterien im Winter schneller abnehmen. Reto Neuhaus erklärt, dass mit einem Schnelllader die Leistung in einer Stunde wieder vorhanden ist. Natürlich wird der Dauerbetrieb etwas Planung benötigen, damit das Fahrzeug wieder aufgeladen werden kann. Er gibt zu bedenken, dass nur mit wenigen Tagen im Jahr mit solchen Wetterverhältnissen zu rechnen ist. Eine Energiestadt sollte möglichst sauberen Strom verbrauchen. Das passiert heute beispielsweise mit Photovoltaikanlagen, Kehrichtverbrennungsanlagen oder Windenergien. Es wird mit Mehrkosten von CHF 150'000.00 gerechnet. Er stellte hier jedoch fest, dass die elektrobetriebenen Fahrzeuge praktisch wartungsfrei sind, was den Antrieb anbelangt. Sie benötigen keinen Diesel, haben keine Ölwanne und der Motor muss nicht revidiert werden. Strom auf 100 km ausgerechnet ist massiv günstiger als Diesel. Aus diesen Gründen stellt die glp/BDP-Fraktion den Antrag um Rückweisung und bittet um genauere Prüfung des Elektroantriebes.

Stefan Schwarz (SVP) muss als Branchenkenner den Gemeinderat und die zuständige Fachabteilung schon etwas in Schutz nehmen. Er stellt fest, dass im vorangehenden Geschäft für Reto Neuhaus die Parkplätze zu teuer sind. Bei diesem Geschäft sollen nun Mehrkosten von CHF 150'000.00 nicht ins Gewicht fallen. Hier wird über ein Fahrzeug diskutiert, welches Schubkraft erzeugen und einen hydraulischen Kran antreiben muss. Er gibt zu bedenken, dass mit dem Stand der heutigen Technik ein Fahrzeug für diesen Einsatz elektrisch nicht möglich ist. Fakt ist, dass zwei Elektrofahrzeuge für solche Einsätze angeschafft werden müssten. Der grosse Vorteil bei einem Diesel-Fahrzeug besteht nach wie vor darin, dass man tanken kann und er läuft wieder. Der neue Standard Euro-6-Diesel ist zudem umweltfreundlich mit Partikelfiltern ausgerüstet. Die Schnellladung ist möglich, müsste jedoch in einem günstigen Moment passieren. Die Zeit ist einfach noch nicht reif. In der Firma von Stefan Schwarz gibt es Projekte, welche Elektrofahrzeuge anbieten. Die Sicherstellung der Dauerleistung stellt klar ein Problem dar. Der Anbieter ist mit sechs bis acht Stunden sicher optimistisch. Dieser kennt jedoch die Topographie nicht, geht von optimalen Temperaturen und meist ohne Schubleistung aus. Stefan Schwarz empfiehlt, den Rückweisungsantrag abzulehnen und zu einem späteren Zeitpunkt über ein Elektrofahrzeug (z.B. Kehrichtabfuhr ohne Schubkraft) zu diskutieren. Bis dahin wird sich die Technik auch noch weiterentwickeln.

Thomas Rothacher (FDP) möchte keine Lanze für das eine oder andere brechen. Er möchte jedoch hier eine Frage stellen, weil die für den Rückweisungsantrag wichtig ist. Er versteht die Argumentation, dass es heute noch nicht möglich ist. Er sieht aber, wie rasch die Entwicklung voranschreitet. Ist es möglich, ein Fahrzeug für zwei bis drei Jahre zu leasen und anschliessend mit den neuen Erkenntnissen ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Diese Frage wird er in der Detailberatung noch einbringen, macht aber auf die Relevanz für den Rückweisungsantrag aufmerksam.

Reto Neuhaus (glp) stellt fest, dass das Fahrzeug mit verschiedenen Zusätzen (Schwimmbalken, Salztreyer etc.) ausgerüstet ist. Die Hydraulik für den Kran ist bereits im Fahrzeug integriert. Die Schubkraft ist garantiert sicher gewährleistet. Den Rückweisungsantrag an den Gemeinderat soll nicht heissen, dass dieser ein Elektrofahrzeug kaufen muss. Er soll prüfen, wieviel Mehrkosten tatsächlich entstehen.

Bruno Berger (EDU) könnte jetzt noch Wasserstoff ins Spiel bringen. Der praktische Nutzen eines solchen Fahrzeuges gemäss Antrag ist unbestritten. Die EVP/EDU-Fraktion ist daher klar für das Eintreten. Was sie mehr beschäftigt ist, dass einmal mehr ein grösserer Betrag verlangt wird, als nach Finanzplan vorgesehen ist. Der Betrag entspricht fast genau dem Kran von CHF 40'000.00. Der ist sicher sinnvoll und kann gut eingesetzt werden. Das wird auch nicht bestritten. Müssen wir uns nun an den Finanzplan halten, hinsichtlich der Ausgaben, welche noch auf uns zukommen oder "spendieren" wir den Mitarbeitenden im Werkhof etwas, damit diese angenehmer arbeiten können. Bereits bei der Einstellung in den

Finanzplan sollte ersichtlich sein, ob es einen Kran braucht oder nicht. Es ist der Wunsch der EVP/EDU-Fraktion, dass künftig im Finanzplan alles enthalten ist.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass Überlegungen zum Antrieb klar im Voraus gemacht wurden. Es wird versucht, ein optimales Fahrzeug und damit auch Werkzeug für den Werkhof anzuschaffen, welches die Bedürfnisse abdeckt. Der Elektroantrieb beim Kommunalfahrzeug weist einfach zu viele Nachteile auf. Die Nachhaltigkeit bei den Batterie- oder Elektrofahrzeugen ist für Marcel Schenk nicht fertig gelöst. Das Auswechseln und die Entsorgung der Batterien ist mit hohen Kosten verbunden und müsste ins Gesamtfeld miteinbezogen werden. Es entspricht der Tatsache, dass wir eine Energiestadt sind und wollen daher etwas für die Energie und Mobilität machen. Auf der anderen Seite kann die Zukunft vielleicht auch im Wasserstoff und nicht im Elektroantrieb liegen. Von verschiedenen Firmen sind entsprechende Tendenzen bekannt. Es ist nun wichtig, für den Werkhof ein Fahrzeug anzuschaffen, welches die Bedürfnisse abdeckt. Bei der Anschaffung eines weiteren Workers, wäre dies wohl ein elektrobetriebener Toyota Pickup. In Zusammenarbeit mit der Mobility hat die Gemeinde zudem ein Elektrofahrzeug angeschafft, welches in der Einstellhalle des Gemeindehauses steht und entsprechend genutzt werden kann. Die Gemeinde wird sich auch künftig mit den neuen Antriebsmöglichkeiten der Fahrzeuge auseinandersetzen. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, weil der Gemeinderat die verschiedenen Möglichkeiten genau geprüft hat und zum Schluss gekommen ist, dass ein Kommunalfahrzeug mit Elektroantrieb die heutigen Bedürfnisse nicht abdecken könnte. Den Vorwurf zum Finanzplan nimmt Marcel Schenk entgegen. Er weist jedoch auch darauf hin, dass solche Hilfsmittel die Tätigkeiten vereinfachen und als Investition in Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit im Rahmen liegen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Mit 24 zu 6 Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Abstimmung über das Eintreten

Mit 27 zu 3 Stimmen ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Daniel Schmutz (SP) merkt an, dass auf der Auto-Umweltliste vom Verkehrs-Club der Schweiz Modelle mit Elektro- oder Gasantrieb am besten abschneiden.

Adrian Wittwer teilt mit, dass die SVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit von CHF 228'000.00 zustimmen wird. Es ist wichtig, dass die vielseitigen Aufgaben des Werkhofes auch mit einem vielseitigen Fahrzeug ausgeübt werden können.

Thomas Rothacher (FDP) erkundigt sich bei Marcel Schenk, ob ein Leasing für die Gemeinde in diesem Fall keine Option ist.

Werner Marti (SVP) kann auf diese Frage als Fachmann antworten. Es wird wohl kaum eine Firma geben, die für drei Jahre ein solches Fahrzeug zum Leasen anbietet.

Thomas Rothacher (FDP) macht auf andere Konditionen im Militärbereich aufmerksam. Ein Entscheid könnte mit Leasing ein bis zwei Jahre hinausgezögert werden und Unsicherheiten auflösen. Es bestehen zudem verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung.

Werner Marti (SVP) merkt aus Erfahrung an, dass für die Armee solche Übungen machbar sind in der Hoffnung, anschliessend auch entsprechende Verkäufe zu tätigen. Das ist eine ganz andere Ebene.

Reto Neuhaus (glp) schliesst aus der Diskussion, dass sich keine Mehrheit finden wird. Es ist schade, eine gute Chance verpasst zu haben.

Schlusswort

Die Energiediskussion ist immer sehr spannend und wichtig. Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist darauf hin, dass das Elektrofahrzeug sich für diesen speziellen Einsatz im Moment noch nicht eignet. Es erfordert auch kein Leasing. Wie bereits erwähnt ist das nächste Fahrzeug kein Kommunalfahrzeug. Es hat eine andere Beschaffenheit und wird in einem anderen Einsatzbereich eingesetzt. Vor- und Nachteile des Fahrzeuges sowie Antrieb werden dannzumal geprüft und in die Entscheidung für die Anschaffung einfließen.

Schlussabstimmung

Mit 26 zu 4 fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für den Ersatz des Werkhof-Fahrzeugs vom Typ Mercedes G270 durch ein neues Kommunalfahrzeug mit Pflug und Anbaukran wird ein Verpflichtungskredit von CHF 228'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, bewilligt.
2. Die Investition ist im Finanzplan 2021-2025 mit CHF 190'000.00 im Jahr 2021 enthalten. Die Ausgabe und die neuen Folgekosten von durchschnittlich CHF 30'000.00 pro Jahr für das Fahrzeug und die Anbaugeräte belasten den Allgemeinen Haushalt. Der Finanzplan 2021-2025 weist ein nicht tragbares Ergebnis auf. Die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte 2021-2025 ist noch nicht sichergestellt und erfordert von den Behörden weitere Massnahmen.
3. Das zu ersetzende Fahrzeug Mercedes G270 ist abgeschrieben und wird formell mit einem Buchwert von CHF 0.00 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen. Der Erlös aus dem Verkauf des alten Fahrzeuges wird dem Konto 6150.4411.60 gutgeschrieben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2021-30 Tiefbau/Umwelt; Fahrnistrasse; Belagsanierung; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 21.06.2019; Kenntnisnahme

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur

51.121.015 Fahrnistrasse

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 21.06.2019		CHF	190'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	190'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	179'989.30
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	179'989.30
Kreditunterschreitung brutto	5.3 %	CHF	10'010.70
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	- 5.3 %	CHF	10'010.70

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Fahrnistrasse oberer Abschnitt; Sanierung		
Bewilligt am	21.06.2019	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	190'000.00	Kontonummer	6150.5010.21

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Baumeister	177'000.00	180'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	2'989.30	10'000.00
Bruttoaufwand	179'989.30	190'000.00
Kreditunterschreitung	-10'010.70	-5.3%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	179'989.30	190'000.00

Das Projekt konnte wie vorgesehen umgesetzt werden. Die im Kredit enthaltenen Kosten für Unvorhergesehenes wurden nur teilweise beansprucht.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Fahrnistrasse oberer Abschnitt; Sanierung wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	190'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>179'989.30</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	10'010.70
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, fasst die drei Kreditabrechnungen zusammen. Alle dürfen eine Kreditunterschreitung erfahren, was aufzeigt, dass das Geld sinnvoll und sparsam eingesetzt wird. Er weist darauf hin, dass der Unterhalt der Infrastrukturen eine kostspielige Angelegenheit ist. Er bittet den Rat, von den Abrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Neuhaus, hat die AGPK von den drei Kreditabrechnungen Kenntnis genommen.

Generelle Bemerkungen zu den Kreditabrechnungen

Patrick Bachmann dankt namens der EVP/EDU-Fraktion Marcel Schenk für seine Informationen und die kostengünstigen Umsetzungen. Zudem dankt er der zuständigen Abteilung für die geleistete Arbeit.

Daniel Gisler (glp) nimmt Stellung zur Aussage von Kevin Müller (FDP), wobei er erwähnte, dass bei diesen Sanierungen gespart wurde. Wird die Angelegenheit jedoch im Detail betrachtet, wurde genau das gebraucht, was budgetiert war. Das Geld für das Unvorhergesehene wurde einfach nicht eingesetzt. Deshalb wurde eine sogenannte Punktlandung erzielt. Die Abrechnungen werden von der glp/BDP-Fraktion positiv und wohlwollend zur Kenntnis genommen, aber es ist nicht so, dass gespart wurde.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Fahrnistrasse oberer Abschnitt; Sanierung wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	190'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>179'989.30</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	10'010.70
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2021-31 Tiefbau/Umwelt; Ahornweg/Heinrich-Matterstrasse; Sanierung Strassenbau; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 16.06.2017; Kenntnisnahme

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur

51.131.002 Ahornweg

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 16.06.2017		CHF	280'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	280'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	252'238.20
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	0.00
Kreditunterschreitung brutto	9.9 %	CHF	27'761.80
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	- 9.9 %	CHF	27'761.80

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Ahornweg/Heinrich-Matterstrasse; Sanierung		
Bewilligt am	16.06.2017	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	280'000.00	Kontonummer	6150.5010.13

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	217'153.80	220'000.00
Projekt und Bauleitung	30'704.30	30'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	4'380.10	30'000.00
Bruttoaufwand	252'238.20	280'000.00
Kreditunterschreitung	-27'761.80	-9.9%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	252'238.20	280'000.00

Die einkalkulierten Kosten für Unvorhergesehenes mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Von der Abrechnung Ahornweg/Heinrich-Matterstrasse; Sanierung Strassenbau wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	280'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	252'238.20
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	27'761.80
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf einen Kommentar, da er bereits beim Traktandum 8 zusammenfassend zu den drei Verpflichtungskreditabrechnungen Stellung genommen hat.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Neuhaus, hat die AGPK von der Abrechnung des Kredits Kenntnis genommen.

Bemerkungen

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 19. März 2021

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Ahornweg/Heinrich-Matterstrasse; Sanierung Strassenbau wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	280'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>252'238.20</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	27'761.80
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2021-32 Tiefbau/Umwelt; Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse; Sanierung Werkleitungen Abwasser und Strassenbau; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 26.01.2018; Kenntnisnahme

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur

51.131.015 Dohlenweg

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 26.01.2018		CHF	430'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	430'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	367'508.20
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	367'508.20
Kreditunterschreitung brutto	14.5%	CHF	62'491.80
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-14.5%	CHF	62'491.80

Stellungnahme Gemeinderat

Gesamtabrechnung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse; Sanierung		
Bewilligt am	26.01.2018	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	430'000.00	Kontonummer	6150.5010.12 7201.5032.13

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA
Total Strassenbau	inkl. MWSt 219'555.20	260'000.00
Total Abwasser	inkl. MWSt 147'953.00	170'000.00
Bruttoaufwand	367'508.20	430'000.00
Kreditunterschreitung	-62'491.80	-14.5%
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge	0.00	0.00
Nettoaufwand	367'508.20	430'000.00

Kreditanteil Gemeindestrassen

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung **Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse; Sanierung**
Kreditanteil Gemeindestrassen
Bewilligt am 26.01.2018 **durch** GGR
Betrag inkl. MWST 260'000.00 **Kontonummer** 6150.5010.12

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	189'213.60	210'000.00
Projekt und Bauleitung	25'961.55	25'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	4'380.05	25'000.00
Bruttoaufwand	219'555.20	260'000.00
Kreditunterschreitung	-40'444.80	-15.6%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	219'555.20	260'000.00

Vom Kreditanteil Unvorhergesehenes wurde nur ein kleiner Anteil beansprucht (CHF -20'000.00) zudem lag die Offerte des Baumeisters unter dem Kostenvoranschlag (CHF -20'000.00).

Kreditanteil Abwasserentsorgung

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung **Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse; San. Leitungen**
Kreditanteil Abwasserentsorgung
Bewilligt am 26.01.2018 **durch** GGR
Betrag inkl. MWST 170'000.00 **Kontonummer** 7201.5032.13

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Bauarbeiten	122'362.90	139'275.75	131'784.85	150'000.00
Projekt und Bauleitung	9'747.55	10'213.55	10'511.00	11'000.00
Verschiedenes/Unvorherg.	5'657.15	8'356.55	5'657.15	9'000.00
Bruttoaufwand	137'767.60	157'845.85	147'953.00	170'000.00
Kreditunterschreitung	-20'078.25	-12.72%	-22'047.00	-12.97%
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	137'767.60		147'953.00	170'000.00

Der Auftrag für grabenlosen Sanierungsarbeiten konnten günstiger als nach Kostenvoranschlag erwartet in Auftrag gegeben und ausgeführt werden (CHF -20'000.00). Zudem wurde der Betrag für Unvorhergesehenes nicht vollständig ausgeschöpft (CHF -3'000.00).

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse; Sanierung Werkleitungen Abwasser und Strassenbau wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	430'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	367'508.20
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	62'491.80
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf einen Kommentar, da er bereits beim Traktandum 8 zusammenfassend zu den drei Verpflichtungskreditabrechnungen Stellung genommen hat.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Neuhaus, hat die AGPK von der Abrechnung des Kredits Kenntnis genommen.

Bemerkungen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse; Sanierung Werkleitungen Abwasser und Strassenbau wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	430'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>367'508.20</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	62'491.80
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2021-33 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10); Abschreibung

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2019 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10) ein. Es beinhaltete folgenden Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob es der Gemeinde Steffisburg erlaubt ist, auf dem leitungsgebundenen Energieträger Gas – analog dem Strom – eine Förderabgabe zu verlangen?

Das Postulat wurde vom Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 29. November 2019 angenommen. Das Gasnetz in der Gemeinde Steffisburg wird durch die Energie Thun AG betrieben. Das Inkasso erfolgt durch die NetZug AG. Die Energie Thun AG bezahlt der Gemeinde jährlich für die Benützung des öffentlichen Grundes eine Konzessionsabgabe von rund CHF 32'000.00 (CHF 0.80 pro Laufmeter Leitung).

Die Frage, ob es der Gemeinde Steffisburg erlaubt ist, auf dem leitungsgebundenen Energieträger Gas eine Förderabgabe zu verlangen, wurde juristisch abgeklärt. Die Erhebung einer Abgabe ist möglich.

Das Postulat zielt daraufhin, dass Nutzer von Gas als Energieträger, insbesondere zum Heizen, eine Abgabe pro kWh bezogener Leistung zu Gunsten der Spezialfinanzierung Energieeffizienz (Förderfonds) leisten sollen. Obwohl diese Frage im Postulat nicht gestellt wurde, hat sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Postulats trotzdem damit auseinandergesetzt.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Förderfonds wurde in Steffisburg 2017 eingeführt und ist ein Erfolg. Viele Massnahmen, die den Zielen von Energiestadt entsprechen, konnten unterstützt und gefördert werden. Bisher wird der Förderfonds durch eine Abgabe auf bezogenem Strom (0.5 Rp / kWh bezogene Leistung) gespiesen. Die Postulanten argumentieren damit, dass das Standardprodukt Gas der Energie Thun AG zurzeit einen

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 19. März 2021

erneuerbaren Anteil von nur 15 % aufweist. Dadurch wäre wohl eine Abgabe gerechtfertigt. Bei der Verrechnung wäre auch möglich, nur den Anteil Erdgas mit einer Abgabe zu belasten. Dies wäre aber eine Ungleichbehandlung gegenüber der Elektrizitätsabgabe, da dort die Abgabe auch auf Ökostrom erhoben wird. Durch die Erhebung der Abgabe auf der Elektrizität leisten alle Haushalte von Steffisburg einen Beitrag in den Förderfonds und alle können im Rahmen der Angebote wieder davon profitieren. Dass in Zukunft der CO²-Ausstoss zu Gunsten der Umwelt reduziert werden muss, ist unbestritten. Die Reduktion des Verbrauchs von fossilen Energieträgern muss angestrebt werden. Lenkungsabgaben sind dafür ein gutes Mittel. Für die Erhebung einer Gasabgabe gibt es verschiedene Pro und Kontras:

+ Pro:

- Gas ist ein fossiler Energieträger, der die CO²-Belastung in der Atmosphäre vergrössert.
- Eine Abgabe auf Gas verteuert das Produkt. Dies kann dazu führen, dass ein Bezüger eher auf einen anderen Energieträger umsteigt.

- Kontra:

- Bezüger von Gas werden gegenüber "Ölverbrauchern" benachteiligt, obwohl Erdgas eine deutlich bessere Ökobilanz aufweist.
- Die Abgabe betrifft nur die Gasbezüger, was als ungerecht ausgelegt werden könnte.

Die momentan 895 normalen Gasbezüger von Steffisburg haben einen jährlichen Gesamtverbrauch von rund 33.55 GWh. Bei einer Abgabe von 0.5 Rp pro kWh Bezug würde dies Einnahmen von ca. CHF 167'000.00 zu Gunsten des Förderfonds ergeben. Wenn nur Erdgas belastet würde, betragen die Einnahmen rund CHF 138'000.00. Für einen durchschnittlichen Haushalt würden die Mehrkosten rund CHF 100.00 bis 150.00 jährlich ausmachen. Wenn die Vertragskunden (Grosskunden mit besonderen Vereinbarungen) ebenfalls belastet würden, ergäbe dies Einnahmen von CHF 236'000.00. Analog der Elektrizitätsabgabe müsste diese aber sicher nach oben begrenzt werden.

Laut Auskunft der Energie Thun AG sind die Gasbezugsmengen tendenziell rückläufig. Durch das zukünftige Angebot von Fernwärme dürfte sich die Bezugsmenge weiter verkleinern.

Fazit

Eine Abgabe auf einem fossilen Energieträger zu erheben, ist sicher nicht abwegig. Die Lenkungswirkung ist wohl vernachlässigbar, da die Abgabe für den Einzelnen eine politisch vertretbare Höhe nicht überschreiten darf. Als Negativpunkt für eine Abgabe sieht der Gemeinderat die Benachteiligung von Gas gegenüber von Ölnutzern. Für die Umwelt wäre wohl sinnvoller, wenn mehr Gasnutzer den Biogasanteil ihres Bezugsmixes erhöhen würden.

Aufgrund der beschriebenen Faktoren hat der Gemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt, einstweilen auf die Erhebung einer Abgabe auf den Gasbezug zu verzichten.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10) wird abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. April 2021, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. An der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates wurde das Reglement "Förderabgabe Energieeffizienz" behandelt. Im Rahmen dieser Behandlung beantragte der Gemeinderat, dass Gebühren auf Gas, welches zum Heizen benötigt wird, verlangt werden soll. Der Gemeinderat hat dabei bekundet, dass es nicht ganz korrekt ist, wenn das Gas einer Abgabe unterstellt würde, das Öl jedoch nicht. Die Abstimmung des Parlamentes hat klar ergeben, dass die Abgabe auf dem Strom weiterhin bleiben soll. Er bittet die Ratsmitglieder, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Weil der Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) heute Abend nicht an der Sitzung des Grossen Gemeinderates anwesend ist, nimmt Thomas Schweizer (EVP) Stellung. Im Postulat wurde der Gemeinderat aufgefordert zu prüfen, ob diese Abgabe auf Gas zulässig ist. Sie ist zulässig und juristisch möglich. Der Gemeinderat hat sich jedoch anders entschieden. Die EVP/EDU-Fraktion stösst sich weiterhin daran, dass der Strom in Steffisburg zu 72 % erneuerbar produziert wird.

Dieser wird aus dem Topf der Energieeffizienz besteuert. Das Gas kommt nur zu 20 % aus erneuerbaren Quellen und das Öl überhaupt nicht. Diejenigen, welche eine Dreckschleuder im Haus haben, müssen nichts in diesen Fonds einzahlen. Die EVP/EDU-Fraktion überlegt sich, wie dieser gotische Knoten gelöst werden könnte. Daher wird sie voraussichtlich einen weiteren Antrag einreichen, damit Gas und Öl mitbezogen werden können.

Daniel Schmutz (SP) sagt, dass es sich diesbezüglich ums Erdöl handelt. In Form einer Einfachen Anfrage fragt er, weshalb Erdöl nicht einer Abgabe unterliegt. Womöglich handelt es sich um eine rechtliche Angelegenheit. Grundsätzlich weiss jeder Lieferant, wie viel Erdöl nach Steffisburg geliefert wird. Auf diese Weise könnte auf dem Ölpreis die Förderabgabe aufgerechnet und dem Energieförderfonds zugewiesen werden. Technisch wäre es möglich, es stellt sich nur die Frage, ob dies rechtlich umsetzbar ist, dass die Lieferanten Auskunft gegeben müssen, wem wieviel Erdöl geliefert wurde. Dies wäre dann absolut sinnvoll. Erdgas, welche immerhin eine bessere Energiequelle bietet, würde besteuert und Erdöl, welche die schlechteste Energiequelle hat, nicht. Daher ist klar, dass das Postulat abgeschrieben werden muss, weil es nicht durchführbar ist.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass durch die Erhebung der Abgabe auf der Elektrizität alle Haushalte von Steffisburg einen Beitrag in den Förderfonds leisten. Dies stellt die Grundlage dar. Das andere Anliegen versteht er natürlich. Auch Gas ist ein fossiler Brennstoff wie Erdöl auch, jedoch viel umweltbelastender. Im Kanton Bern wird daher versucht, diese Ölöfen durch entsprechende Förderungen loszuwerden, indem alle, die einen Ölofen durch eine ökologischere Heizung ersetzen, einen beachtlichen Betrag erhalten. Wenn jedoch jemand die Gasheizung entfernt, gibt es kein Geld. Sobald Förderungen initiiert werden, entstehen Ungerechtigkeiten. Ob es rechtlich haltbar ist, wenn auf Öl ein Zoll berechnet würde, bezweifelt er. Er geht davon aus, dass die Gemeinde nicht über die nötige Kompetenz verfügt. Aus diesem Grund nimmt er die Einfache Anfrage entgegen, um das Anliegen rechtlich zu prüfen. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2021-34 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 12, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

- 34.1 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Virtuelle Sitzungsteilnahme für die Mitglieder des GGR" (2021/01)

Ausgangslage:

Wir leben in einer Zeit in der das flexible Arbeiten im Büro, von zu Hause oder unterwegs immer wichtiger wird. Mit der Pflicht zum Homeoffice sind virtuelle Meetings eingeführt worden. Gleichzeitig hat ein Umdenken bezüglich physischer Anwesenheit an einer Sitzung stattgefunden. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowie Unternehmen haben gemerkt, dass eine physische Anwesenheit von Sitzungsteilnehmern nicht immer notwendig oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Strukturierung der Sitzungen des GGR-Steffisburg bieten eine sehr gute Basis für eine virtuelle Teilnahme. Die FDP-Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen

Antrag:

1. *Welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine vollwertige Teilnahme an einer GGR-Sitzung auch virtuell möglich wird. Dies im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Lösung.*

Erstunterzeichner Kevin Müller (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

34.2 Postulat der SP-Fraktion betr. "Friedhof der Zukunft" (2021/02)

Ausgangslage:

Auf dem Friedhof hat es viel freien Platz. Die Abdankungs- und Beerdigungswünsche haben sich und verändern sich stetig. Wir wünschen uns, dass in einer grösseren Perspektive gedacht und geplant wird. Inhaltliche Diskussionen sollen auch zu Themen wie andere Religionen, der Miteinbezug aller ortsansässigen Landes- und Freikirchen, Gestaltungsfragen wie Themenfelder, ein Waldteil, ein meditatives Labyrinth usw. stattfinden. Die SP-Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen

Antrag:

1. *Wie ein Friedhof der Zukunft für die nächsten 10 -15 Jahre in Steffisburg realisiert werden kann, welcher mit verschiedenen Gestaltungselementen die Bedürfnisse einer vielfältigen Bevölkerung abdecken und auch weiteren Religionen zur Verfügung stehen kann.*

Erstunterzeichnerin Regula Brunke (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

34.3 Interpellation der SP-Fraktion betr. "Schule Steffisburg und Covid-19" (2021/03)

Ausgangslage

Das vergangene «Covid-Jahr» war auch für die Schule Steffisburg eine besondere Herausforderung. Alle Beteiligten – insbesondere die Lehrpersonen – waren täglich Veränderungen und grossen Belastungen ausgesetzt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die schwierige Situation für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe beispielsweise im Hinblick auf die Berufswahl gerichtet.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. *Welche Angebote und Veranstaltungen konnten im Schuljahr 2020/21 aufgrund von Corona nicht durchgeführt werden*
2. *Was unternimmt die Schule Steffisburg, um die Ausfälle von Lagern, Exkursionen, etc. zu kompensieren bzw. die dadurch verpassten Inhalte zu vermitteln und das Gemeinschaftserlebnis zu fördern?*
3. *Was wird für die Schülerinnen und Schülern, insbesondere auf der Oberstufe, unternommen, damit sie sich für die Berufswahl unter den aktuellen Umständen gut vorbereiten können?*
4. *Welche Unterstützung erhielt die Schule bzw. die Lehrpersonen beispielsweise von der Jugendarbeit, von der Erziehungsdirektion, von Fachstellen, etc.?*

Erstunterzeichner Matthias Döring (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2021-35 Einfache Anfragen

Traktandum 13, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Abgabe auf Erdöl im Zusammenhang mit Förderfonds Energie und rechtliche Möglichkeiten

Im Rahmen der Behandlung des Traktandums 11, Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10), stellte Daniel Schmutz (SP) eine einfache Anfrage. Er möchte wissen, weshalb Erdöl nicht einer Abgabe unterliegt.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Frage entgegengenommen und wird diese an der nächsten GGR-Sitzung vom 30. April 2021 beantworten.

35.1 Möglichkeit einer ersten und zweiten Lesung von Geschäften im GGR

Daniel Schmutz (SP) sagt, dass er eine einfache Anfrage hat, welche sich auf heute Abend bezieht, und zwar auf die Friedhofthematik. Bei gewissen Strassensanierungsprojekten wurden Begleitgruppen eingesetzt, was sinnvoll erscheint. Ist es nach der Gemeindeordnung möglich, bei solchen komplexen und umfangreichen Geschäften, eine erste und zweite Lesung durchzuführen? Ein solches Vorgehen würde den Ablauf entsprechend optimieren. Bei der ersten Lesung könnte in Erfahrung gebracht werden, was seitens des Parlaments eingebracht wird. Bei der zweiten Lesung kann abschliessend über das Geschäft abgestimmt werden.

Gemeindepräsident Jürg Marti nimmt die Anfrage zur Prüfung entgegen und wird an der nächsten GGR-Sitzung dazu Stellung nehmen. Beim kantonalen Parlament besteht diese Möglichkeit. Auf der Gemeindeebene ist ihm die Rechtsgrundlage nicht bekannt.

35.2 KVA Thun; Fernwärme

Daniel Gisler (glp) betont, dass Steffisburg ein wichtiger Kunde bezüglich der Fernwärme der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Thun ist. Vom Gemeinderat möchte er wissen, was für Möglichkeiten zur Einflussnahme die Gemeinde Steffisburg hat, um die Anforderungen betreffend Art und Weise der Wärmeerzeugung der KVA zu bestimmen. Gibt es Einflussmöglichkeiten oder nicht?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sagt, dass die Gemeinde Steffisburg grundsätzlich keine Einflussmöglichkeit hat. Die Mitglieder der Fernwärme Thun AG ist die AVAG, als KVA-Besitzer und in dem Sinne Fernwärmeerzeuger, die Energie Thun AG sowie die NetZug AG. Die drei Partner bilden die Fernwärme AG. Diese nehmen der AVAG die Wärme ab und verteilen diese entsprechend. An sich wird der Kehricht verbrennt und zum Kehricht hat die Gemeinde nicht viel zu sagen. Daniel Gisler (glp) müsste präzisieren, welche Einflussnahme er genau meint. Der Kehricht stammt nicht aus dem Ausland, sondern aus der Region und wird hier verbrannt. Die Schlacke wird dann im Türlacker abgelagert. Dies ist der Kreislauf. Es wird mit allen Mitteln versucht, viele Recyclingmassnahmen zu treffen wie das Sammeln von Glas, Blech, etc. Zudem steht ein neuer Versuch mit der Kunststoffsammlung an. Die KVA macht aus dieser Wärme einerseits Strom sowie andererseits Fernwärme.

Daniel Gisler sagt, dass im Winter zusätzlich mit Öl geheizt wird. Steffisburg verfügt über viel Wald und somit über Brennholz, welches zur Verfügung stehen würde, so dass die Fernwärme CO2-neutral erzeugt werden könnte. Er möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, die KVA zu beauftragen, das Holz in der Umgebung zu sammeln und zu verbrennen, statt dieses verfaulen zu lassen. Somit müsste während den Wintermonaten kein Öl zugekauft werden.

Marcel Schenk sagt, dass seines Wissens kein Öl verbrannt wird, um Fernwärme zu erzeugen. Die Anfrage nimmt er auf und wird die Angelegenheit klären. Er sagt, dass sehr viel Kehricht vorhanden ist und die KVA Tag und Nacht läuft ausser während der Revisionen, welche im Rhythmus von eineinhalb Jahren im Sommer stattfinden. Daher ist ihm nicht bekannt, dass Öl verbrannt wird, um Fernwärme in Steffisburg zu erzeugen, welche über die Fernwärme Thun AG bezogen wird. In Aarberg wurde ein Holzheizkraftwerk gebaut, wobei das Abfallholz bis auf die Eisenbahnschwellen verbrannt werden kann. Man möchte die Burgergemeinde Thun schon lange gerne an die Fernwärme bringen, denn es wäre besser, wenn sie das Holz in der KVA verbrennen, anstatt selber einen weiteren Ofen zu bauen, welcher neue Immissionen verursacht. Er bittet Daniel Gisler (glp), die Angelegenheit bezüglich des Zukaufs von Öl zu belegen, damit entsprechende Abklärungen vorgenommen werden können. Marcel Schenk würde Daniel Gisler dann direkt über das Ergebnis informieren. Die einfache Anfrage gilt somit als beantwortet und erledigt. Der Vorsitzende schlägt vor, die Fragen allenfalls in Form einer Interpellation einzureichen.

35.3 Parkplätze und Elektroauto

Maya Hürlimann (glp) sagt, dass im Migros im Oberdorf eine neue private und öffentliche Einstellhalle gebaut wird. Sie möchte wissen, wie viele Parkplätze im öffentlichen Bereich (Kundinnen und Kunde sowie auswärtige Personen) entstehen und ob Schnell-Ladestationen für Elektroautos vorgesehen sind.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, orientiert, dass die Migros Bauherrin ist. Gemäss Baubewilligung sind 60 öffentliche Einstellhallenparkplätze vorgesehen. Draussen ist nochmals die gleiche Anzahl Parkplätze geplant. Die Genossenschaft Migros Aare denkt auch an die Elektromobilität und sieht entsprechende Vorrichtungen vor. Bezüglich Schnell-Ladestationen hat die Migros noch keinen abschliessenden Grundsatzenscheid getroffen.

35.4 Schwere Verkehrsunfälle in Steffisburg und Massnahmen gegen Raser

Daniel Gisler (glp) hebt hervor, dass es im Februar in Steffisburg innerhalb von zwei Wochen zu zwei schweren Unfällen gekommen ist. Beim ersten Unfall auf der Hombergstrasse kollidierte ein Auto mit einer Reitergruppe mit Ponys, wobei ein Pony ums Leben kann. Beim anderen Unfall auf der Schützenstrasse verliert ein Motorradfahrer die Herrschaft über sein Motorrad und verunglückt schwer. Dass die beiden Unfälle auf diesen Streckenabschnitten passierten, erstaunt niemand, da es sich um bekannte Raserstrecken handelt. Es muss leider befürchtet werden, dass es zu weiteren, schweren Vorfällen kommt und Menschenleben gefährdet sind. In der GGR-Sitzung Juni 2020 hat Stefan Schneeberger erläutert, dass und wie der Gemeinderat bei diesen gehäuften Ereignissen Einfluss nehmen kann und bei der Kantonspolizei verschärfte Kontrollen einfordern könnte. Ist aufgrund dieser Ereignisse etwas erfolgt oder gedenkt man etwas zu unternehmen?

Bettina Jodler Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, nimmt die einfache Anfrage zur Abklärung entgegen und wird an der nächsten GGR-Sitzung entsprechend Stellung nehmen.

35.5 Villa Beutler; Stand Fassadensanierung

Patrick Bachmann (EVP) sagt, dass Steffisburg in einem positiven Wandel ist. Verschiedentlich wurde er auf das Beutler-Haus im Oberdorf angesprochen, welches als einziges dürftig aussieht. Wie wird es mit diesem Haus weitergehen, was ist der Stand der Dinge?

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung sagt, dass das Erscheinungsbild dieses Hauses unschön ist. Das ist dem Gemeinderat auch bewusst. Letztes Jahr war eine Pinselsanierung vorgesehen, wurde aber wegen Sparmassnahmen nicht durchgeführt. Ob jedoch aufgrund der heutigen finanziellen Lage die Pinselsanierung noch umgesetzt wird, ist unsicher. Es kann deshalb nichts versprechen.

35.6 Schulhaus Au; Baustelle Spielplatz und Spielturn für die Kinder

Patrick Bachmann (EVP) stellt fest, dass bezüglich der Baustelle auf dem Schulgelände Au der Spielplatz, genauer gesagt der Spielturn, abgerissen wurde. Er fragt, ob das abgerissene Element ersetzt wird oder wie der zukünftige Bauplan lautet.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung sagt, dass im Zusammenhang mit dem Einbau der Fernwärmeleitungen der Spielturn abgebrochen werden musste. Dieser war in einem schlechten Zustand und wurde deshalb nicht mehr aufgebaut. Die Idee wäre eigentlich gewesen, dass die Gemeinde den Spielplatz zusammen mit den Schülern neu gestaltet (analog SA Zulg). Jedoch scheiterte dieses Vorhaben an den fehlenden Ressourcen der Abteilung Hochbau/Planung. Die NetZulg AG weiss, dass die Kinder durch die Bauzeit lange keinen Spielplatz hatten und hat deshalb freundlicherweise bereits CHF 2'000.00 gesprochen. Als erste Massnahme wird eine Hängeschlaufe angebracht. Die Sockel bestehen bereits. Parallel dazu wird der Spielplatz in der gleichen Art und Weise wiederhergestellt. Zudem steht mittlerweile im oberen Bereich, wo die Schrebergärten waren, ein Platz für die Kinder zur Verfügung. Voraussichtlich können im Frühling die ersten Massnahmen getroffen werden.

35.7 Persönliche Erklärung Bruno Berger (EDU)

Bruno Berger (EDU) bemerkt, dass man gut auf das Schutzkonzept, welches jeweils dem GGR-Versand beigelegt wird, verzichtet werden könnte. Dieses ist teilweise umfassender als die Traktandenliste. Da das Konzept auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet ist und man sich dort informieren kann, ist es nicht notwendig, dieses zu versenden.

Der Vorsitzende nimmt die persönliche Erklärung entgegen und wird entsprechende Abklärungen vornehmen, ob auf den Versand des Schutzkonzeptes verzichtet werden kann.

2021-36 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 14, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Michael Rüfenacht informiert über die nachstehenden Themen:

36.1 GGR-Sitzung 30. April 2021

Die nächste GGR-Sitzung findet am 30. April 2021 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2021

Stv. Gemeindeschreiber

Michael Rüfenacht

Fabian Schneider

Protokollführerin

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Irina Strahm

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Monika Brandenburg

Gabriela Hug